EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI

Einladung zur

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr
in der Aula der Mehrzweckhalle Maienmatt

Titelbild: Winterlandschaft, Fotograf: Klaus Bilang

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

Berichte und Anträge, Auflage Protokoll

Diese Botschaft enthält Berichte und Anträge zu den Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018. Weitere Exemplare der Botschaft können bei der Gemeindeverwaltung Oberägeri am Kundenschalter im Rathaus bezogen werden.
Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Vorlagen im Internet

Die Botschaft mit sämtlichen Vorlagen kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.

Langfassung

Der Gemeinderat präsentiert den Stimmberechtigten die jeweiligen Budgets und Jahresrechnungen in Kurzform. Das ausführliche Budget 2019 kann direkt von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden. Die Unterlagen können auch per E-Mail bei einwohnergemeinde@oberaegeri.ch bestellt oder am Kundenschalter im Rathaus abgeholt werden.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung alle in der Gemeinde Oberägeri wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und die nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 398 ZGB), sofern sie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Einwohnerkontrolle Oberägeri hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Gemeindeversammlung folgenden Tag zu laufen.
Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG).

Parteiversammlungen

CVP Oberägeri
Dienstag, 27. November 2018, 19.30 Uhr,
Restaurant Eierhals

FDP Oberägeri
Mittwoch, 28. November 2018, 20.00 Uhr,
Aula Schulhaus Morgarten

Forum Oberägeri
Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr,
Pfrundhaus

GLP Grünliberale Partei Oberägeri
Freitag, 23. November 2018, 19.30 Uhr,
SeminarHotel Unterägeri

SVP Oberägeri
Montag, 26. November 2018, 19.00 Uhr,
Restaurant Bären

Inhalt

Botschaft zur Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 1

Das Wichtigste in Kürze 3

Traktandum 1 Protokollgenehmigung Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 5

Traktandum 2 Finanzplanung 2019–2023 6
Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2019–2023 8
Hauptzahlen 9
Kennzahlen 10
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung 11
Personalentwicklung 12
Investitionsrechnung 13
Investitionen im Finanzvermögen 15

Traktandum 3 Budget 2019 16
Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2019 18
Hauptzahlen 19
Kennzahlen 20
Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung 21
Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung 22
Investitionsrechnung 27
Investitionen im Finanzvermögen 29
Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2019 30

Traktandum 4 Finanzstrategie 2019 31

Traktandum 5 Sanierung Eggstrasse, Objektkredite für Sanierungen 33

Traktandum 6 Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebiet Ländli, Seewasserwerk 36

Traktandum 7 Energie-Fördermassnahmen 2019–2022 39

Traktandum 8 Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri, Revision 41
SYNOPSE 43

Traktandum 9 Informationen zur Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen 48

Traktandum 10 Verabschiedungen und Begrüssungen 48

Das Wichtigste in Kürze

Finanzplanung 2019–2023

Ausser für 2019 sind für die gesamte Planperiode Mehraufwände zu erwarten. Die Gründe liegen bei einer regulären Budgetierungsbasis, die es erlaubt, die nötigen Unterhaltsarbeiten in einem vernünftigen Rahmen zu tätigen, sowie bei neuen Aufgaben in Zusammenhang mit der Ägeribad AG und dem Freibad. Aus diesem Grund beträgt der durchschnittliche Sachaufwand in der Planperiode rund 6,6 Mio. Franken. Zudem ist bei den prognostizierten Steuereinnahmen mit grösseren Schwankungen zu rechnen. 2019 wurde mit einem einmaligen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten budgetiert. Für die übrige Planperiode wird mit einem Steuerfuss von 65 % gerechnet.

Budget 2019

Das Budget 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'899'600 und einem Ertrag von CHF 39'443'100 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 543'500 ab – dies trotz eines einmaligen Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten. Die Hauptgründe des Ertragsüberschusses liegen einerseits bei den weiterhin hohen Steuereinnahmen (insbesondere bei den Vermögenssteuern und den Grundstückgewinnsteuern) und bei den tieferen Abschreibungen aufgrund der Umstellung von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode. Andererseits fallen beim Sachaufwand zusätzliche Unterhaltsarbeiten an, die aufgrund der Sparmassnahmen vergangener Jahre zurückgestellt worden sind. Zudem ist ab 2019 der Anteil an den Erneuerungsfonds an die Ägeribad AG im Budget eingestellt. Der Steuerfuss 2019 soll unverändert bei 65 % bleiben, mit einem einmaligen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten.

Finanzstrategie 2019

Gemäss § 20 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes müssen Einwohnergemeinden über eine Finanzstrategie verfügen, welche einen Teil der strategischen Ziele darstellt. Die Finanzstrategie umfasst insbesondere die Ziele der Finanz- und Steuerpolitik, Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung und eine Beurteilung möglicher Risikofaktoren. Die Finanzstrategie wird den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Sanierung Eggstrasse, Objektkredite für Sanierungen

Die Eggstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und muss saniert werden. Zur Realisierung des Strassenbaus wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 750'000 beantragt, zur Sanierung der Kanalisationsleitungen ein Objektkredit in der Höhe von CHF 150'000 und zur Realisierung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Brandäuliweg bis Abzweiger des ehemaligen Reservoirs Egg ein Objektkredit in der Höhe von CHF 325'000.

Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebiet Ländli, Seewasserwerk

In den letzten Jahren kam es in diesem Abschnitt vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen, die jeweils aufwändig repariert werden mussten. Deshalb soll die Trinkwasserleitung saniert werden. Für die Sanierung wird ein Objektkredit von CHF 512'000 beantragt.

Energie-Fördermassnahmen 2019–2022

Die Gemeinde Oberägeri ist mit dem Label Energiestadt ausgezeichnet. Ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Energiestadt-Ziele ist das Energie-Förderprogramm. Für die kommenden vier Jahre wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von je CHF 100'000 für Energiefördermassnahmen beantragt. Der jeweils nicht ausgeschöpfte Betrag wird ins Folgejahr übertragen.

Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri, Revision

Das Entschädigungsreglement regelt die Bezüge der Mitglieder von Behörden und Kommissionen. Das Reglement trat am 1. 5. 2000 in Kraft und wurde seither nicht angepasst. Die Revision des Entschädigungsreglements beinhaltet unter anderem eine Erhöhung der Entschädigungen für gemeindliche Funktionärinnen und Funktionäre.

Informationen zur Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wurde die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» behandelt. Die Stimmberechtigten wünschten, dass die Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen mit direkten Verstärkungskursen optimiert wird und das Angebot des öffentlichen Verkehrs mittelfristig ausgebaut wird, und beauftragten den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen. An der Einwohnergemeindeversammlung wird über den aktuellsten Stand der Dinge informiert.

Verabschiedungen und Begrüssungen

An der Einwohnergemeindeversammlung werden austretende Behördenmitglieder verabschiedet und neu Gewählte begrüsst.

Traktandum 1

Protokollgenehmigung Einwohnergemeinde-versammlung vom 11. Juni 2018

Protokollauflage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 haben 388 Stimmberechtigte teilgenommen. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird mit grossem Mehr genehmigt.
2. Die Erfolgsrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'701'190, die Investitionsrechnung 2017, die Bilanz per 31. Dezember 2017 und die Verwendung des Ertragsüberschusses werden mit grossem Mehr genehmigt. Der Antrag der FDP.Die Liberalen Oberägeri, einen Teil des Ertragsüberschusses für eine Anschubfinanzierung der direkten Busverbindung Ägeri–Menzingen zu verwenden, wird mit grossem Mehr abgelehnt.
3. Die Schlussabrechnungen über getätigte Investitionen werden mit grossem Mehr genehmigt. Für den Neubau des Ökihofs wird ein Zusatzkredit von CHF 167'058 und für die Fussgängersicherheit und Sanierung der Moosstrasse ein Zusatzkredit von CHF 113'604 genehmigt.
4. Dem Antrag Bebauungsplan Riedmattli wird grossmehrheitlich und mit einer Gegenstimme zugestimmt. Die Einsprache wird abgewiesen.
5. Die Motion der CVP Oberägeri zur Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen wird mit grossem Mehr teilerheblich erklärt.
6. Die Motion des Forums Oberägeri betreffend Tempo-30-Zonen in Oberägeri wird mit 253 zu 113 Stimmen nicht erheblich erklärt.
7. In der Studenhütte wird ein Sommerrestaurant eingebaut. Diese Lösungsvariante haben die Stimmberechtigten im geheimen Abstimmungsverfahren bei der Schlussabstimmung mit 259 zu 107 Stimmen genehmigt. Die vorgängig behandelten Änderungsanträge von Herbert Iten (Ausbau der sanitären Anlagen) und von der FDP.Die Liberalen Oberägeri (Streichung der Exklusivnutzung durch den Segel Club Aegeri) wurden mit grossem Mehr genehmigt.
8. Die Motion der FDP.Die Liberalen Oberägeri «Realisierung einer öffentlichen Sommerrestauration am Seeplatz» wird mit grossem Mehr erheblich erklärt. Da beim Traktandum 7 die Variante «Sommerrestaurant» angenommen wurde, gilt die Motion als erledigt.
9. Der Gemeinderat hat die Interpellation der CVP Oberägeri zur Schul- und Schulraumplanung in Oberägeri ausführlich beantwortet.

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 liegt am Kundenschalter im Rathaus zur Einsicht auf und kann von der Website www.oberaegeri.ch unter der Rubrik Politik, Stichwort Gemeindeversammlung, heruntergeladen werden.
Gegen die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wurde keine Beschwerde erhoben.

Antrag

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2018 wird genehmigt.

Traktandum 2

Finanzplanung 2019–2023

Der Gemeinderat führt eine rollende Finanzplanung. Zusammen mit dem Budget hat er auch die Finanzplanung überarbeitet und legt sie den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zur Kenntnisnahme vor. Der Finanzplan dient der Behörde als Richtlinie und als Entscheidungsgrundlage. Man kann daraus die vorgesehenen mittelfristigen Investitionen sowie deren Folgen auf den Finanzhaushalt ersehen. Der Finanzplan kann allerdings nur Tendenzen zeigen. Er ist kein starres Führungsinstrument. Die alljährliche Überarbeitung und die Anpassung an die veränderten Situationen sind wesentliche Merkmale der Finanzplanung.

Ausgangslage

Der Kantonsrat hat aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 das alte Finanzhaushaltgesetz (FHG) vollständig überarbeitet. Der Regierungsrat hat neu zum FHG eine Finanzhaushaltverordnung (FHV) erlassen. Beide sind per 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Unter anderem sind die Einführung einer Anlagebuchhaltung und lineare Abschreibungen vorgesehen. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Umstellung mit dem Budget 2019 vorzunehmen. Aus diesem Grund sind diverse Berichte überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst worden.
Für die Finanzplanung 2019–2023 ist wieder eine reguläre Budgetierungsbasis nötig, die es erlaubt, die werterhaltenden Unterhaltsarbeiten und Investitionen in einem adäquaten Rahmen zu tätigen. Aus diesem Grund nimmt der Sachaufwand, nach einem vorübergehenden Rückgang, wieder zu.
2019 ist mit einem Mehrertrag zu rechnen. Für die restliche Planperiode sind Mehraufwände zu erwarten.
Für 2019 wird mit einem Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten und für die restliche Planperiode mit einem Steuerfuss von 65 % gerechnet. Bei den Steuererträgen ist in der Prognose 2018 (vgl. Budget 2019 Hauptzahlen) eine Zunahme bei den direkten Steuern natürlicher Personen feststellbar, welche auch in der Finanzplanung 2019–2023 berücksichtigt worden ist. Mittel- bis langfristig ist mit wiederkehrenden Schwankungen zu rechnen.
Folgende wesentliche Änderungen beeinflussen die Finanzplanung 2019–2023:
Die Einlage in den Erneuerungsfonds für das Ägeribad ist, basierend auf den geplanten Abschreibungen der Ägeribad AG und nach Absprache mit der Einwohnergemeinde Unterägeri, bereits ab 2019 im Budget und in der Finanzplanung eingestellt worden.
Der Investitionsbeitrag an das Pflegezentrum Breiten ist noch bis 2020 zu leisten.
Nachfolgend werden die Ergebnisse der Finanzplanung nach Artengliederung erläutert (Beträge sind gerundet).

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe ist in der Planperiode keine Teuerung vorgesehen. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat übernommen. In der Planperiode sind gemäss Personalentwicklung (siehe separate Aufstellung) keine wesentlichen Änderungen vorgesehen. Der Personalaufwand beläuft sich Ende 2023 auf rund CHF 18'623'000.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des Nachholbedarfs infolge der Sparmassnahmen der vergangenen Jahre steigt der Sachaufwand wieder. Zudem fallen sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Ägeribad für das ganze Jahr an (Schwimmunterricht Schule, Badeaufsicht Freibad usw.) Über die gesamte Planperiode beträgt der Sachaufwand im Durchschnitt rund 6,6 Mio. Franken.

33 Abschreibungen

Mit der Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear reduzieren sich die Abschreibungen zu Beginn und erhöhen sich dann infolge der geplanten Investitionsausgaben. Die Abschreibungen belaufen sich 2023 auf rund CHF 1'775'000.

34 Finanzaufwand

Die Investitionen können nur zum Teil mit Eigenmitteln finanziert werden. Aus diesem Grund erhöht sich der Zinsaufwand. Der Finanzaufwand beläuft sich 2023 auf rund CHF 861'000.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen über die gesamte Planperiode Mehraufwände aus. Siehe dazu die Erläuterung unter «45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen».

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand bewegt sich in den Jahren 2019 bis 2023 zwischen 10,1 und 12,5 Mio. Franken. Diese Bewegung ist vor allem auf die Ausgleichszahlung an den Zuger Finanzausgleich und den nationalen Finanzausgleich zurückzuführen.

40 Fiskalertrag

Gemäss interner Berechnungen (Zuwachsraten, Teuerung usw.) reduzieren sich die direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen gegenüber dem Budget 2019 bis Ende 2023 um 0,5 Mio. Franken und die Grundstückgewinnsteuern um rund 0,8 Mio. Franken. Die gesamten Fiskalerträge betragen 2023 rund 27 Mio. Franken.

41 Regalien und Konzessionen

Der Ertrag beläuft sich jährlich auf rund CHF 435'000.

42 Entgelte

Die Entgelte betragen 2023 rund CHF 4'146'000.

44 Finanzertrag

Der Finanzertrag beläuft sich Ende 2023 auf rund CHF 485'000.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser weisen über die gesamte Planperiode Mehraufwände aus. Diese Mehraufwände werden ausgeglichen und in die Bilanz übertragen. Ende 2023 beträgt der Saldo der Spezialfinanzierung Wasser rund 4,7 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger und für die Spezialfinanzierung Abwasser rund CHF 793'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag beläuft sich 2023 auf rund CHF 5'045'000.

Investitionen

Der Aufgaben- und Investitionsplan zeigt diejenigen Kredite, für welche die Stimmberechtigten bereits die notwendigen finanziellen Mittel bewilligt haben. Weiter enthält er Projekte, deren Planung und/oder Realisierung der Gemeinderat im Jahr 2019 oder später an die Hand nehmen will. Wenn die Kreditbeschlüsse die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, entscheiden zu gegebener Zeit die Stimmberechtigten. Die Investitionen belaufen sich im Schnitt der nächsten fünf Jahre auf gesamthaft 5,5 Mio. Franken. Davon entfallen rund CHF 400'000 auf die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Zusätzlich werden in das Finanzvermögen durchschnittlich rund CHF 800'000 investiert.
Aus den folgenden Haupt- und Finanzkennzahlen ist ersichtlich, dass der Gemeinderat jeweils genau prüfen muss, ob die Investitionsprojekte finanzverträglich sind und wie vorgesehen realisiert werden können. Andernfalls müssen Projekte verschoben und/oder in einer reduzierten Form realisiert werden.

Vergleich Finanzstrategie mit Finanzplanung 2019–2023

Strategieziele	Finanzplanung 2019–2023	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich 33,9 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund 454'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich 4,7 Mio. Franken zugunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tarifreduktion vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen in der Planperiode rund minus 112'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich 793'000 Franken zulasten der Gebührenpflichtigen.	nicht erfüllt
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Per 1. Januar 2016 ist eine Tariferhöhung vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2023 voraussichtlich 410'000 Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Laufenden Rechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Über die gesamte Planperiode beläuft sich der Aufwandüberschuss auf rund 1,4 Mio. Franken.	nicht erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Für 2019 wird ein Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten gewährt. Ansonsten beläuft sich der Steuerfuss für die ganze Planperiode auf 65 %.	erfüllt

Finanzplanung 2019–2023 **Hauptzahlen**

in CHF

	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	38'899'600	40'113'100	38'479'500	38'720'400	38'449'400
Ertrag	39'443'100	39'881'100	37'709'900	38'062'300	38'187'000
Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**543'500**	**–232'000**	**–769'600**	**–658'100**	**–262'400**
2 Investitionsrechnung					
Nettoinvestitionen	3'114'000	7'952'000	6'720'000	2'214'000	7'351'000
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	–3'114'000	–7'952'000	–6'720'000	–2'214'000	–7'351'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'184'400	1'319'700	1'427'700	1'738'200	1'885'600
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	25'400	25'400	25'400	25'400	111'100
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	0	0	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–447'300	–469'100	–386'000	–320'400	–366'100
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0
Mehrertrag/(–Mehraufwand)	543'500	–232'000	–769'600	–658'100	–262'400
Finanzierungsüberschuss/(–Finanzierungsfehlbetrag)	–1'833'400	–7'333'400	–6'447'900	–1'454'300	–6'093'900
4 Bilanz					
Finanzvermögen	60'148'000	57'044'000	58'029'000	58'153'000	58'139'000
Verwaltungsvermögen	17'086'000	23'573'000	27'917'000	28'398'000	33'867'000
Total Aktiven	77'234'000	80'617'000	85'946'000	86'551'000	92'006'000
Fremdkapital	39'469'000	43'559'000	50'049'000	51'639'000	57'729'000
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	37'221'500	37'290'000	36'666'600	35'570'100	34'539'400
Mehrertrag/(–Mehraufwand)	543'500	–232'000	–769'600	–658'100	–262'400
Total Passiven	77'234'000	80'617'000	85'946'000	86'551'000	92'006'000
5 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'500'000	26'600'000	24'400'000	24'900'000	25'100'000
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	600'000	500'000	500'000	500'000	500'000
Übrige Direkte Steuern	2'200'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000	1'400'000
– davon Grundstückgewinnsteuern	1'800'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	40'000	40'000
Total Fiskalertrag	**28'340'000**	**28'540'000**	**26'340'000**	**26'840'000**	**27'040'000**
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'210	4'286	3'688	4'164	3'341
6 Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	3'335	2'140	1'247	1'002	62
Steuerfuss	62 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil von ZFA	0	0	0	0	0
Anteil am ZFA	1'259'700	2'300'000	1'700'000	1'500'000	860'000
Anteil am NFA	1'610'800	2'000'000	1'800'000	1'800'000	1'900'000
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung) ab 2018 geschätzt	6'200	6'300	6'400	6'500	6'600

Finanzplanung 2019–2023 **Finanzkennzahlen**

	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Selbstfinanzierungsgrad	41.12 %	7.78 %	4.05 %	34.31 %	17.10 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
Selbstfinanzierungsanteil	3.30 %	1.58 %	0.73 %	2.03 %	3.35 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut/10–20 % = mittel/ unter 10 % = schlecht					
Investitionsanteil	9.30 %	18.30 %	17.11 %	7.26 %	18.13 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % schwache Investitionstätigkeit/ 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit					
Zinsbelastungsanteil	0.44 %	0.54 %	0.98 %	1.39 %	1.83 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/ über 9 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	3.50 %	3.91 %	4.83 %	6.03 %	6.85 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe/5–15 % = tragbare/ über 15 % = hohe Belastung					

Finanzplanung 2019–2023 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

		Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
30	Personalaufwand	–18'292	–18'420	–18'428	–18'606	–18'623
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–7'086	–6'803	–6'496	–6'421	–6'342
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–1'159	–1'294	–1'402	–1'713	–1'775
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	0	0	0
36	Transferaufwand	–11'286	–12'539	–10'946	–10'618	–10'179
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	–2'871	–4'300	–3'500	–3'300	–2'760
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	–670	–670	–670	–670	–670
	Total betrieblicher Aufwand	**–38'493**	**–39'726**	**–37'942**	**–38'027**	**–37'588**
40	Fiskalertrag	28'340	28'540	26'340	26'840	27'040
41	Regalien und Konzessionen	430	435	435	435	435
42	Entgelte	4'116	4'126	4'118	4'133	4'146
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	447	469	386	320	366
46	Transferertrag	4'927	5'155	5'275	5'179	5'045
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	670	670	670	670	670
	Total betrieblicher Ertrag	**38'930**	**39'395**	**37'224**	**37'577**	**37'702**
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**437**	**–330**	**–718**	**–450**	**114**
34	Finanzaufwand	–407	–387	–538	–693	–861
44	Finanzertrag	513	486	486	485	485
	Ergebnis aus Finanzierung	**106**	**99**	**–52**	**–209**	**–377**
	Operatives Ergebnis	**544**	**–232**	**–770**	**–658**	**–262**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	**544**	**–232**	**–770**	**–658**	**–262**

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Finanzplanung 2019–2023 **Personalentwicklung**

Abteilung		Rechnung 2017	Prognose 2018	Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	Präsidiales	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6
2	Einwohnerdienste	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5	5.5
3	Bildung							
	– Rektorat	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3	7.3
	– Lehrpersonen Volksschule	56.7	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5	57.5
	– Schulergänzende Betreuung	5.4	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1
	– Lehrpersonen Musikschule	8.7	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4	8.4
5	Soziales und Gesundheit	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8	2.8
6	Bau und Sicherheit							
	– Verwaltung	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6	6.6
	– Werkdienst	7.0	7.0	8.0	8.0	8.0	8.0	8.0
	– Hausdienst	4.0	4.0	4.0	4.0	4.7	4.7	4.7
	Total Verwaltung	**32.5**	**32.5**	**33.5**	**33.5**	**34.2**	**34.2**	**34.2**
	Veränderung gegenüber Vorjahr	–3.28 %	0.00 %	3.20 %	0.00 %	2.09 %	0.00 %	0.00 %
	Total Bildung	**78.0**	**79.2**	**79.3**	**79.3**	**79.3**	**79.3**	**79.3**
	Veränderung gegenüber Vorjahr	2.89 %	1.55 %	0.15 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
	Total Einwohnergemeinde	**110.4**	**111.6**	**112.8**	**112.8**	**113.5**	**113.5**	**113.5**
	Veränderung gegenüber Vorjahr	1.00 %	1.10 %	1.04 %	0.00 %	0.62 %	0.00 %	0.00 %

Die Personalplanung umfasst die Planstellen aus Sicht Herbst mit Ausblick auf jeweils Ende des Jahres.
Im Stundenlohn angestellte Personen sind in der Tabelle nicht berücksichtigt.
Ebenfalls nicht ausgewiesen sind temporär besetzte Stellen, Lehrstellen und Praktikumsstellen.

Finanzplanung 2019–2023 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
2100	**Bestattungswesen**					
2100.0001	Mehrzweckgebäude Friedhof				255	
	Total Einwohnerdienste				**255**	
3102	**Weitere Angebote**					
3102.0002	Schulbus, Ersatzbeschaffung	110				
	Total Bildung	**110**				
4000	**Kultur**					
4000.0001	Vituskirche, Beitrag Sanierung	150				
4100	**Tourismus, Sport, Freizeit**					
4100.0003	Seeufergestaltung, Studenhütte	455				
4100.0006	Neuer Fussballplatz					600
	Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit	**605**				**600**
6001	**Werkdienst**					
6001.0005	Kehrmascine, Ersatzbeschaffung			200		
6001.0006	Kleintransporter elektrisch	50				
6001.0007	Daihatsu, Terios 4×4, Ersatzbeschaffung	48				
6001.0008	Pickup 4×4, Ersatzbeschaffung					115
6001.0009	Grossmäher, Ersatzbeschaffung				200	
6131	**Verwaltungsgebäude**					
6131.0001	Alosenstrasse 2 (Verwaltung)				166	
6132	**Mehrzweckanlagen**					
6132.0003	Maienmatt Mehrzweckanlage (Küche)	350				
6132.0004	Maienmatt Mehrzweckanlage inkl. Fotovoltaikanlage					3'500
6132.0008	DFH/Musikschule Klimatisierung und Lüftung		150			
6149	**Übrige Liegenschaften**					
6149.0006	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	150				
6149.0007	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Ausführung	200	800			
6149.0008	Bachweg 9, Umbau und Sanierung MUK-Lagerhaus				150	1'500
6149.0009	Feuerwehrdepot				118	
6171	**Schulhäuser Hofmatt**					
6171.0001	Schulhaus Hofmatt 1			100		
6171.0002	Schulhaus Hofmatt 2			150		
6171.0003	Schulhaus Hofmatt 3			150		
6171.0004	Schulhäuser Hofmatt, Aufwertung Pausenplätze					50
6171.0008	Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	40				
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Ausführung	100	3'500	3'500	400	
6176	**Übrige Schulhäuser**					
6176.0001	Grundstufe Fischmatt	100	500			
6176.0007	Schulhaus Morgarten, neue Parkierung, Sammelstelle und Umgebungsanpassungen inkl. Landerwerb	20	380	150		
6200	**Strassen und Plätze**					
6200.0004	Schwandstrasse, Kreuzstrasse–Reservoir/Bunker					260
6200.0007	Tannstrasse, Grundweg–Winzrüti/Abzweiger Obertann		10	310		
6200.0008	Hauptseestrasse, Trottoir Verkehrssicherheit Schönenfurt		185			
6200.0009	Tannstrasse, Winzrüti–Schwandstrasse, Hinterhaltenbühl			10	370	
6200.0010	Kreuzstrasse, Schwandstrasse–Rainweg	15	285			
6200.0011	Grindelstrasse, Löschweiher–Grindelegg				30	670
6200.0014	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse–Reservoir Egg	694				
6200.0037	Bachweg, Verkehrssicherheit und Sanierung				40	300

in CHF 1'000

		Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6200.0038	Eggweg – Mitteldorfberg					110
6200.0039	Fichtenstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Grubenstrasse		20	405		
6200.0040	Grodstrasse, Hof Ronismatt – Grod	20	520			
6200.0041	Gulmstrasse – Bättenbühl	10	190			
6200.0042	Knoten Haupt-/Poststrasse inkl. Brücke				50	180
6200.0043	Rämslistrasse, im Eichli – Haus Nr. 71		20	580		
6200.0045	Schneitstrasse, Haus Nr. 8 – Fichtenstrasse			20	250	
6200.0046	Steinstoss – Wyssenbach, Tüfelsmösli bis Wyssenbach	10	160			
6200.0047	Morgartenstrasse, Parkplätze im Bereich Breiten		52			
6401	**Wasserversorgung**					
6401.0000	Anschlussgebühren	–420	–225	–460	–300	–300
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	200	100			
6401.0021	Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg und im Müsli, WL	300				
6401.0022	Terrassenweg – Rämslistrasse, RL					250
6401.0023	VW Caddy 4 × 4, Ersatzbeschaffung				45	
6401.0049	Ländli – Seewasserwerk, WL	482				
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	20	650			
6401.0051	Birchliweg – Kirchweg, WL			150		
6401.0053	Fichtenstrasse, WL		15	235		
6401.0054	Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL				10	170
6401.0055	Gyreggrain, 2. Etappe Erschliessung		15	285		
6401.0056	Hasenlohweg, WL		10	140		
6401.0057	im Müsli, RL			15	205	
6401.0058	Maienmatt, Mehrzweckanlage – Gulmstrasse, RL			130		
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	20		280		
6401.0060	Rainweg – Kreuzstrasse, WL				250	
6402	**Abwasser**					
6402.0000	Anschlussgebühren	–215	–360	–330	–330	–300
6402.0005	Gewerbe Morgarten, Umlegung MW und SW	20				
6402.0014	Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg, RW und SW	145				
6402.0026	Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten, RW und SW	10	190			
6402.0034	Bachweg, RW und SW				20	180
6402.0036	Gulmstrasse – Bättenbühl	10	90			
6402.0037	Rothusweg/Morgartenstrasse – See, SW		25		285	
6500	**Gewässer und Fischerei**					
6500.0001	Sulzmatt-/Zwüschenbäch, Hochwasserschutz	20	280	700		
	Total Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	**2'399**	**7'562**	**6'720**	**1'959**	**6'685**
7100	**Feuerschutz**					
7100.0001	Tanklöschfahrzeug		390			
7100.0002	Zug- und Transportfahrzeug					66
	Total Öffentliche Sicherheit		**390**			**66**
	Total Nettoinvestition	**3'114**	**7'952**	**6'720**	**2'214**	**7'351**

Abkürzungen

TW = Trinkwasser
TL = Trinkwasserleitung
WL = Wasserleitung
SW = Schmutzwasserleitung
RL = Ringleitung

Finanzplanung 2019–2023 Investitionen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

		Budget 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
6101	**Liegenschaften im Finanzvermögen**					
	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Ausführung)	300	2'500	200		
	Alosenstrasse 2 (Wohnungen)				166	
	Bootshaus, Seeplatz		550			
	Hofmattstrasse 19				123	
	Total Liegenschaften im Finanzvermögen	**300**	**3'050**	**200**	**289**	

Der grössere Anteil des Gebäudes für öffentliche Nutzung in Alosen ist Finanzvermögen. Die übrigen Liegenschaften müssen gemäss Unterhaltsplan saniert werden.

Antrag

1. Die Finanzplanung 2019–2023 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 3

Budget 2019

Der Kantonsrat hat aufgrund der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 das alte Finanzhaushaltgesetz (FHG) vollständig überarbeitet. Der Regierungsrat hat neu zum FHG eine Finanzhaushaltverordnung (FHV) erlassen. Beide sind per 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Unter anderem sind die Einführung einer Anlagenbuchhaltung und lineare Abschreibungen vorgesehen. Für diese Umstellung wird eine Frist von drei Jahren angesetzt. Der Gemeinderat hat sich entschieden, die Umstellung mit dem Budget 2019 vorzunehmen. Aus diesem Grund sind diverse Berichte überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst worden.
Aufgrund der aktuellen Entwicklung, der langfristigen Prognose der Steuererträge und der finanzpolitischen Diskussion mit der Strategiekommission erachtet es der Gemeinderat aus heutiger Sicht als richtig und vertretbar, für das Jahr 2019 einen einmaligen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu beantragen.
Trotz dieses einmaligen Steuerrabatts von 3 Prozentpunkten resultiert für das Budget 2019 ein Ertragsüberschuss von CHF 543'500. Der Hauptgrund des Ertragsüberschusses liegt einerseits bei den weiterhin hohen Steuereinnahmen (insbesondere bei den Vermögenssteuern und den Grundstückgewinnsteuern) und auf der anderen Seite bei den tieferen Abschreibungen aufgrund der Umstellung von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode. Weiter fallen beim Sachaufwand zusätzliche Unterhaltsarbeiten an, die aufgrund der Sparmassnahmen vergangener Jahre zurückgestellt worden sind. Zudem ist ab 2019 der Anteil an den Erneuerungsfonds an die Ägeribad AG im Budget eingestellt.
Gegenüber dem Budget 2018 fallen die Steuererträge gesamthaft gleich hoch aus. Dies aufgrund des Steuerrabatts und der zu erwartenden tieferen Grundstückgewinnsteuern, welche die höheren Erträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wieder aufheben.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung 2018

Gemäss Prognose 2018 fallen die Steuererträge rund 3,4 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Deshalb kann für das laufende Jahr mit einem Mehrertrag von rund 2,7 Mio. Franken gerechnet werden.

Budget 2019

Das Budget 2019 schliesst bei einem Aufwand von CHF 38'899'600 und einem Ertrag von CHF 39'443'100 mit einem Mehrertrag von CHF 543'500 ab.

Der Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 0,9 % respektive um CHF 361'200 ab.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2018 (Beträge gerundet):

– Zunahme Personalaufwand	CHF	380'000
– Zunahme Sach- u. übriger Betriebsaufwand	CHF	833'000
– Abnahme Abschreibungen	CHF	1'254'000
– Zunahme Finanzaufwand	CHF	92'000
– Zunahme Transferaufwand	CHF	1'636'000
– Abnahme ausserordentlicher Aufwand	CHF	2'000'000
– Abnahme interne Verrechnungen	CHF	48'000

Der Ertrag nimmt gegenüber dem Budget 2018 um 0,1 % respektive um CHF 39'200 ab.

Nachstehend die Veränderungen nach Artengliederung gegenüber dem Budget 2018 (Beträge gerundet):

– Zunahme/Abnahme Fiskalertrag	CHF	0
– Abnahme Regalien und Konzessionen	CHF	19'000
– Zunahme Entgelte	CHF	176'000
– Zunahme Finanzertrag	CHF	17'000
– Abnahme Entnahme aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	79'000
– Abnahme Transferertrag	CHF	86'000
– Abnahme interne Verrechnungen	CHF	48'000

Erläuterungen zum Aufwand und Ertrag

Nachfolgend die Erläuterungen grösserer Abweichungen gegenüber dem Budget 2018 nach Artengliederung:

30 Personalaufwand

Gemäss kantonaler Vorgabe beträgt die Teuerung 0,0 %. Diese Vorgabe hat der Gemeinderat in die Planung übernommen. Die definitive Teuerung legt der Regierungsrat im Dezember 2018 fest. Die Zunahme des Personalaufwands beträgt CHF 379'900 respektive 2,1 %. In der Verwaltung ist diese Zunahme wegen des neuen Entschädigungsreglements und einer neuen 100 %-Stelle im Werkhof entstanden. Die zusätzliche Stelle im Werkhof ist nötig, damit die neuen Aufgaben z.B. Unterhalt des Freibads, der Ruhebänkli, der Parzellen des Kantons am See (Erscheinungsbild) usw. wahrgenommen werden können. In der Bildung steigen die Personalkosten der Schule aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Pensenerhöhungen. Zudem sind ab Schuljahr 2018/2019 zwei zusätzliche Klassen eröffnet worden, welche sich im Budget 2019 voll auswirken. Der gesamte Personalaufwand beläuft sich auf CHF 18'291'800.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 832'800 höher als im Vorjahr und beläuft sich gesamthaft auf CHF 7'086'400. Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Material- und Warenaufwand	CHF	103'000
– Zunahme Dienstleistungen und Honorare	CHF	227'000
– Zunahme baulicher und betrieblicher Unterhalt	CHF	384'000
– Zunahme Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen, Mieten, Leasing, Pachten	CHF	46'000
– Zunahme Wertberichtigungen auf Forderungen	CHF	80'000

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit der Umstellung der Abschreibungsmethode von degressiv auf linear reduzieren sich zu Beginn die Abschreibungen und belaufen sich für 2019 auf CHF 1'159'000.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 91'000 und beläuft sich auf gesamthaft CHF 407'000. Die wesentlichste Änderung betrifft den Liegenschaftenaufwand im Finanzvermögen mit einer Zunahme von CHF 64'000.

35 Einlagen Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wird kein Mehrertrag budgetiert. Deshalb erfolgt kein Übertrag auf die Bilanzkonten für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser.

36 Transferaufwand

Der Transferaufwand fällt gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'636'100 höher aus und beläuft sich auf CHF 11'285'500. Die wichtigsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Entschädigungen an Gemeinwesen	CHF	70'000
– Zunahme Finanz- und Lastenausgleich	CHF	1'011'000
– Zunahme Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	CHF	565'000

38 Ausserordentlicher Aufwand

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr budgetiert.

39 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 47'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 669'900.

40 Fiskalertrag

Die Fiskalerträge bleiben insgesamt unverändert und belaufen sich weiterhin auf CHF 28'340'000. Die wesentlichen Veränderungen unter Berücksichtigung des Steuerrabatts sind (Beträge gerundet):

– Zunahme Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF	500'000
– Zunahme Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF	1'600'000
– Zunahme Pauschale Steueranrechnung (Ertragsminderung)	– CHF	100'000
– Zunahme Steuern aus Vorjahren natürliche Personen	CHF	500'000
– Abnahme übrige direkte Steuern (Grundstückgewinnsteuern)	CHF	2'500'000

41 Regalien und Konzessionen

Die Erträge reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 19'200 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 430'300.

42 Entgelte

Die Entgelte erhöhen sich um CHF 175'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 4'115'700. Die wesentlichsten Veränderungen sind (Beträge gerundet):

– Abnahme Gebühren für Amtshandlungen	CHF	32'000
– Zunahme Benützungsgebühren und Dienstleistungen	CHF	105'000
– Zunahme Rückerstattungen	CHF	107'000

44 Finanzertrag

Die Finanzerträge erhöhen sich unter anderem durch die Verzinsung der Darlehen an die Ägeribad AG um CHF 16'900 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 513'300.

45 Entnahmen Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'227'400 und einem Ertrag von CHF 912'500 mit einem budgetierten Defizit von CHF 314'900 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Wasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2019 rund 6,0 Mio. Franken zugunsten der Bezügerinnen und Bezüger.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'521'400 und einem Ertrag von CHF 1'389'000 mit einem budgetierten Defizit von CHF 132'400 ab. Dieser Betrag wird dem Konto Spezialfinanzierung Abwasser der Bilanz belastet. Der voraussichtlich aufgelaufene Saldo beträgt per 31. Dezember 2019 rund CHF 553'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.

46 Transferertrag

Der Transferertrag reduziert sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 85'800. Die Erträge belaufen sich auf gesamthaft CHF 4'926'600. Die wesentliche Veränderung ist (Betrag gerundet):

– Abnahme Beiträge an Gemeinwesen	CHF	103'000

49 Interne Verrechnungen

Die internen Verrechnungen, welche für die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser vorgenommen werden müssen, reduzieren sich gegenüber dem Budget 2018 um CHF 47'600 und belaufen sich gesamthaft auf CHF 669'900.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung im Budget 2019 sieht Nettoausgaben von CHF 3'114'000 vor.

Steuerfuss

Aufgrund der ausgewiesenen Mehrerträge der Vorjahre, der Prognose 2018 sowie des budgetierten Mehrertrags 2019 und der Finanzplanung 2019–2023 ist es richtig und vertretbar, für 2019 einen einmaligen Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten zu gewähren.

Vergleich Finanzstrategie mit Budget 2019

Strategieziele	Budget 2019	Zielerreichung
Das Verwaltungsvermögen darf sich in der Planperiode durchschnittlich höchstens auf 35 Mio. Franken belaufen.	Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich 17,1 Mio. Franken.	erfüllt
Spezialfinanzierung Wasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 600'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2019 rund 602'000 Franken.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Bezüger darf in der Planperiode den Betrag von rund 2,6 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich 6,0 Mio. Franken zugunsten der Bezüger.	erfüllt
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse in der Planperiode ist eine Tarifreduktion ins Auge zu fassen.	Eine Tarifanpassung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt
Spezialfinanzierung Abwasser		
Die Nettoinvestitionen dürfen in der Planperiode den Betrag von rund 650'000 Franken nicht übersteigen.	Die Nettoinvestitionen betragen für 2019 rund minus CHF 30'000.	erfüllt
Der Saldo der Spezialfinanzierung zugunsten der Gebührenpflichtigen darf in der Planperiode den Betrag von rund 2 Mio. Franken nicht unterschreiten.	Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2019 voraussichtlich CHF 553'000 zulasten der Gebührenpflichtigen.	nicht erfüllt
Innerhalb der Planperiode sind Massnahmen (Kosteneinsparungen, Tariferhöhungen) zu ergreifen, damit die bestehenden Guthaben der Einwohnergemeinde aufgelöst werden.	Eine Tarifanpassung ist per 1. Januar 2016 vorgenommen worden.	erfüllt
Die Gesamtverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) darf am Ende der Planperiode den Betrag von 20 Mio. Franken nicht übersteigen.	Das Vermögen (Finanzvermögen minus Fremdkapital) beträgt per 31. Dezember 2019 rund 20,7 Mio. Franken.	erfüllt
Die Ergebnisse der Laufenden Rechnungen in der Planperiode müssen grundsätzlich ausgeglichen ausfallen.	Das Budget 2019 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 543'500 vor.	erfüllt
Allfällige Steuerfuss-Schwankungen sollen moderat ausfallen.	Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird unverändert bei 65 % belassen. Jedoch wird für das Jahr 2019 einmalig ein Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten beschlossen.	erfüllt

Budget 2019 Hauptzahlen

in CHF 1'000

	Budget 2019	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
1 Erfolgsrechnung					
Aufwand	38'899'600	40'087'500	39'260'800	36'483'714	35'323'647
Ertrag	39'443'100	42'781'600	39'482'300	42'184'904	36'031'415
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	**543'500**	**2'694'100**	**221'500**	**5'701'190**	**707'768**
2 Investitionsrechnung					
Ausgaben	3'799'000	5'096'000	4'764'000	3'516'948	5'974'287
Einnahmen	685'000	700'000	860'000	2'228'763	2'445'344
Nettoinvestitionen	3'114'000	4'396'000	3'904'000	1'288'185	3'528'944
3 Finanzierungsnachweis					
Investitionszunahme netto	–3'114'000	–4'396'000	–3'904'000	–1'288'185	–3'528'944
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'184'400	3'827'300	4'447'600	1'740'026	1'932'052
– davon Abschreibungen auf Investitionsbeiträge	25'400	33'200	34'700	0	0
– davon zusätzliche Abschreibungen	0	2'000'000	2'000'000	0	0
Veränderung Fonds und Spezialfinanzierung	–447'300	–359'200	–526'400	–323'574	–169'803
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0	0	0	0	0
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	543'500	2'694'100	221'500	5'701'190	707'768
Finanzierungsüberschuss / (– Finanzierungsfehlbetrag)	–1'833'400	1'766'200	238'700	5'829'457	–1'058'926
4 Bilanz					
Finanzvermögen	60'148'000	63'489'000	55'547'000	62'281'326	42'302'616
Verwaltungsvermögen	17'086'000	15'156'000	18'457'000	16'436'986	18'261'838
Total Aktiven	77'234'000	78'645'000	74'004'000	78'718'312	60'564'454
Fremdkapital	39'469'000	40'969'000	41'895'000	43'376'630	29'913'038
Eigenkapital ohne Rechnungsergebnis	37'221'500	34'981'900	31'887'500	29'640'492	29'943'648
Mehrertrag / (– Mehraufwand)	543'500	2'694'100	221'500	5'701'190	707'768
Total Passiven	77'234'000	78'645'000	74'004'000	78'718'312	60'564'454
5 Fiskalertrag					
Direkte Steuern natürliche Personen (NP)	25'500'000	26'400'000	23'000'000	26'479'419	21'004'212
Direkte Steuern juristische Personen (JP)	600'000	600'000	600'000	588'768	1'043'270
Übrige Direkte Steuern	2'200'000	4'700'000	4'700'000	3'793'430	3'019'085
– davon Grundstückgewinnsteuern	1'800'000	4'300'000	4'300'000	2'067'265	2'607'525
Besitz- und Aufwandsteuern	40'000	40'000	40'000	38'790	23'660
Total Fiskalertrag	**28'340'000**	**31'740'000**	**28'340'000**	**30'900'407**	**25'090'227**
Ertrag ordentliche Steuern pro Einwohner	4'210	4'426	3'813	4'467	3'678
6 Kennzahlen					
Vermögen pro Einwohner	3'335	3'692	2'205	3'120	2'067
Steuerfuss	62 %	65 %	65 %	65 %	65 %
Anteil von ZFA	0	0	0	117'198	0
Anteil am ZFA	1'259'700	1'310'000	210'000	1'100'000	1'050'326
Anteil am NFA	1'610'800	2'050'000	1'650'000	1'903'253	1'662'851
Einwohner (ständige Wohnbevölkerung ab 2018 geschätzt)	6'200	6'100	6'190	6'059	5'994

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Finanzkennzahlen

	Budget 2019	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Selbstfinanzierungsgrad	41.12 %	140.18 %	106.11 %	552.53 %	69.99 %
Zeigt, bis zu welchem Grad neue Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Richtwert: Sollte mittelfristig bei 100 % liegen					
Selbstfinanzierungsanteil	3.30 %	14.65 %	10.69 %	17.14 %	6.99 %
Gibt an, welcher Anteil des Ertrags (Einnahmen) für die Finanzierung von Investitionen eingesetzt wird. Richtwert: grösser als 20 % = gut/10–20 % = mittel/ unter 10 % = schlecht					
Investitionsanteil	9.30 %	12.56 %	12.26 %	9.37 %	15.48 %
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwert: kleiner als 10 % = schwache Investitionstätigkeit/ 10–20 % = mittlere Investitionstätigkeit 20–30 % = starke Investitionstätigkeit grösser als 30 % = sehr starke Investitionstätigkeit					
Zinsbelastungsanteil	0.44 %	0.47 %	0.51 %	0.37 %	0.27 %
Der Zinsbelastungsanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes mit Zinskosten. Richtwert: 0–4 % = gut/4–9 % = genügend/ über 9 % = schlecht					
Kapitaldienstanteil	3.50 %	4.82 %	6.83 %	4.56 %	5.73 %
Drückt aus, welcher Anteil des Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Richtwert: bis 5 % = geringe/5–15 % = tragbare/ über 15 % = hohe Belastung					

Budget 2019 Gestufter Erfolgsausweis Erfolgsrechnung

in CHF 1'000

		Budget 2019	Prognose 2018	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
30	Personalaufwand	–18'292	–17'835	–17'912	–17'669	–17'393
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–7'086	–6'343	–6'254	–5'678	–4'967
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	–1'159	–1'794	–2'413	–1'740	–1'932
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	–53	0	–55	–102
36	Transferaufwand	–11'286	–11'003	–9'649	–10'369	–9'980
	– davon Finanz- und Lastenausgleich	–2'871	–3'360	–1'860	–3'003	–2'713
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	–670	–718	–718	–661	–681
	Total betrieblicher Aufwand	**–38'493**	**–37'745**	**–36'945**	**–36'171**	**–35'055**
40	Fiskalertrag	28'340	31'740	28'340	30'900	25'090
41	Regalien und Konzessionen	430	450	450	409	432
42	Entgelte	4'116	3'898	3'940	4'100	4'054
43	Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	447	412	526	378	272
46	Transferertrag	4'927	5'076	5'012	5'220	4'978
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen	670	718	718	661	681
	Total betrieblicher Ertrag	**38'930**	**42'292**	**38'986**	**41'669**	**35'506**
	Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**437**	**4'547**	**2'041**	**5'499**	**451**
34	Finanzaufwand	–407	–343	–316	–313	–269
44	Finanzertrag	513	490	496	516	525
	Ergebnis aus Finanzierung	**106**	**147**	**181**	**203**	**256**
	Operatives Ergebnis	**544**	**4'694**	**2'222**	**5'701**	**708**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	–2'000	–2'000	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**–2'000**	**–2'000**	**0**	**0**
	Ertrags- / Aufwandüberschuss	**544**	**2'694**	**222**	**5'701**	**708**

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Erfolgsrechnung – Institutionelle Gliederung

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0	Politische Führung	821'500	36'000	759'100	36'000	636'447	36'000
1	Präsidiales	2'326'800	78'100	2'387'000	99'300	2'002'448	106'551
2	Einwohnerdienste	1'182'600	285'300	1'091'400	300'000	1'124'224	312'482
3	Bildung	14'264'100	5'343'000	14'116'100	5'364'600	13'921'703	5'465'454
4	Kultur, Tourismus, Sport und Freizeit	1'495'900	23'400	1'947'100	30'400	647'722	47'075
5	Soziales und Gesundheit	5'038'200	593'600	5'022'200	568'600	4'804'146	541'979
6	Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt	9'519'100	3'941'700	10'894'300	3'990'800	9'198'356	3'946'383
7	Öffentliche Sicherheit	800'300	261'700	742'300	244'000	662'436	239'706
9	Finanzen und Steuern	3'451'100	28'880'300	2'301'300	28'848'600	3'486'231	31'489'275
	Total	**38'899'600**	**39'443'100**	**39'260'800**	**39'482'300**	**36'483'714**	**42'184'904**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**543'500**		**221'500**		**5'701'190**	

Budget 2019 Politische Führung

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
0100	Politische Führung	821'500	36'000	759'100	36'000	636'447	36'000
	Total	**821'500**	**36'000**	**759'100**	**36'000**	**636'447**	**36'000**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–785'500**		**–723'100**		**–600'447**	

0100 Politische Führung

Aufgrund des neuen Entschädigungsreglements erhöhen sich die Personalkosten.

Budget 2019 Präsidiales

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
1000	Verwaltung Präsidiales	1'254'700	22'900	1'286'000	26'600	1'206'373	67'792
1102	Informations- und Kommunikationstechnik	1'072'100	55'200	1'101'000	72'700	796'075	38'759
	Total	**3'148'300**	**114'100**	**3'146'100**	**135'300**	**2'638'895**	**142'551**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–3'034'200**		**–3'010'800**		**–2'496'344**	

1000 Verwaltung Zentrale Dienste

Die Kosten für das Gemeindearchiv fallen neu in der Abteilung Einwohnerdienste an.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Einwohnerdienste

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
2000	Verwaltung Einwohnerdienste	930'700	62'000	915'800	72'500	890'276	74'909
2100	Bestattungswesen	156'100	1'000	89'200	1'500	86'407	1'300
2200	Rechtssprechung und Rechtsvollzug	64'000	32'500	60'600	33'000	56'845	26'215
2203	Notariat	31'800	189'800	25'800	193'000	90'695	210'058
	Total	**1'182'600**	**285'300**	**1'091'400**	**300'000**	**1'124'224**	**312'482**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–897'300**		**–791'400**		**–811'742**	

2100 Bestattungswesen
Auf dem in nördlicher Richtung verlaufenden Friedhofweg ist neu eine Pflästerung vorgesehen.

Budget 2019 Bildung

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
3000	Verwaltung Schule	1'328'600	800	1'354'300	800	1'296'260	1'886
3001	Eingangsstufe	2'043'300	875'000	1'988'800	880'200	1'981'387	1'001'779
3002	Primarstufe	4'379'600	1'795'200	4'271'100	1'821'100	4'195'268	1'798'345
3003	Oberstufe	2'882'000	1'240'200	2'952'000	1'278'700	2'898'510	1'293'916
3005	Schulische Dienste	492'500	184'000	488'800	164'000	544'893	189'931
3102	Weitere Angebote	241'300	8'200	269'000	7'800	229'130	7'498
3200	Sonderschulung	1'513'600	390'300	1'405'200	323'100	1'428'676	284'976
3300	Musikschulunterricht	1'383'200	849'300	1'386'900	888'900	1'347'578	887'124
	Total	**14'264'100**	**5'343'000**	**14'116'100**	**5'364'600**	**13'921'703**	**5'465'454**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–8'921'100**		**–8'751'500**		**–8'456'249**	

3001 Eingangsstufe
Mit der Einführung des Lehrplans 21 und gesetzlichen Lohnanpassungen fallen höhere Personalkosten an.

3002 Primarstufe
Seit 1. 8. 2018 werden zwei zusätzliche Klassen in der Primarstufe geführt. Diese Kosten fallen 2019 zu 100 % an. Zudem fallen für den Schwimmunterricht für das ganze Jahr Kosten an.

3003 Oberstufe
Fluktuationsgewinne führen einerseits zu tieferen Personalkosten. Auf der anderen Seite fallen neue Kosten mit der Einführung des Lehrplans 21 und für den Schwimmunterricht an.
Auf der Ertragsseite reduziert sich aufgrund der Schülerzahlen die Normpauschale des Kantons. Zudem fällt der Beitrag des Kantons an die Führung der Fachgruppe Deutsch weg.

3200 Sonderschulung
Aufgrund der gestiegenen Zahl der Sonderschüler erhöhen sich Kosten an die Sonderschulen und die Personalkosten, welche teilweise weiterverrechnet werden.

3300 Musikschulunterricht
Es werden zurzeit keine externen Schüler und Schülerinnen mehr unterrichtet. Aus diesem Grund nimmt der Kantonsbeitrag ab.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Kultur, Tourismus, Sport, Freizeit

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
4000	Kultur	281'100	20'000	258'800	21'300	251'251	28'244
4100	Tourismus, Sport, Freizeit	1'214'800	3'400	1'688'300	9'100	396'472	18'830
	Total	**1'495'900**	**23'400**	**1'947'100**	**30'400**	**647'722**	**47'075**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–1'472'500**		**–1'916'700**		**–600'648**	

4100 Tourismus, Sport, Freizeit

Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr budgetiert und die ordentlichen Abschreibungen fallen tiefer als im Vorjahr aus. Auf der anderen Seite ist ab 2019 der Anteil der Einwohnergemeinde Oberägeri an den Erneuerungsfonds an die Ägeribad AG im Budget eingestellt. Dies nach Absprache mit der Einwohnergemeinde Unterägeri.

Budget 2019 Soziales und Gesundheit

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
5000	Verwaltung Soziales und Gesundheit	382'200	5'000	380'400	5'000	388'444	4'525
5001	Gesundheit und Alter	2'589'300		2'600'800		2'497'053	
5300	Leistungen an Familien	627'000	200'100	596'900	165'100	617'144	163'607
5500	Soziale Wohlfahrt	1'439'700	388'500	1'444'100	398'500	1'301'505	373'847
	Total	**5'038'200**	**593'600**	**5'022'200**	**568'600**	**4'804'146**	**541'979**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–4'444'600**		**–4'453'600**		**–4'262'167**	

5300 Leistungen an Familien

Das Angebot beim Mittagstisch wird ausgebaut, was zu höheren Personalkosten führt.
Die Erträge fallen aus diesem Grund und einer Tarifanpassung beim Mittagstisch und der Randstundenbetreuung ebenfalls höher aus.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
6000	Verwaltung BSA	1'011'900	92'000	982'200	95'100	1'018'820	88'146
6001	Werkdienst	1'254'600	359'600	1'157'400	377'300	1'107'644	389'363
6002	Hausdienst	447'200		445'800		441'767	
6010	Raumplanung und Bauwesen	209'000	70'000	150'300	100'000	130'330	99'000
6101	Liegenschaften Finanzvermögen	207'300	383'900	72'200	396'200	90'182	403'462
6131	Verwaltungsgebäude	219'900	12'400	83'700	12'400	133'639	12'777
6132	Mehrzweckanlagen	320'400	34'600	1'244'600	30'600	298'219	33'298
6138	Fernheizung	145'100	28'500	169'900	26'000	156'179	26'176
6149	Übrige Liegenschaften	203'800	4'800	262'700	13'100	251'372	13'820
6171	Schulhäuser Hofmatt	362'500	26'700	666'100	27'700	596'099	29'229
6176	Übrige Schulhäuser	256'200	2'800	426'000	3'500	367'896	3'400
6200	Strassen und Plätze	1'232'700	60'700	1'232'600	48'200	1'074'844	63'862
6300	Öffentlicher Verkehr	312'100	55'000	326'400	55'000	339'973	54'826
6401	Wasserversorgung	1'227'400	1'227'400	1'351'300	1'351'300	1'270'754	1'270'754
6402	Abwasser	1'521'400	1'521'400	1'395'100	1'395'100	1'392'197	1'392'197
6500	Gewässer und Fischerei	97'700	61'900	460'300	59'300	153'237	64'072
6600	Umwelt	489'900		467'700		375'204	2'000
	Total	**9'519'100**	**3'941'700**	**10'894'300**	**3'990'800**	**9'198'356**	**3'946'383**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–5'577'400**		**–6'903'500**		**–5'251'974**	

6001 Werkhof
Damit die neuen Aufgaben (z.B. Unterhalt des Freibads, der Ruhebänkli, der Parzellen des Kantons am See [Erscheinungsbild] usw.) erfüllt werden können, ist ab Januar 2019 eine neue 100 %-Stelle geschaffen worden.

6010 Raumplanung und Bauwesen
Die Vorbereitungsarbeiten für die Ortsplanungsrevision und die Planung diverser Projekte führen zu Mehrkosten gegenüber dem Budget 2018.
Aufgrund der Abnahme der Bautätigkeit sind die Baubewilligungsgebühren reduziert worden.

6101 Liegenschaften Finanzvermögen
Das bestehende Parksystem im Parkhaus Hofmatt wird auf Barcodeleser umgerüstet. Zudem fallen Planungskosten für die Sanierung des Bootshauses an. Beim MFH Hofmattstrasse 19 fallen infolge Wohnungswechsel und dem Einzug der Randstundenbetreuung etliche Unterhalts- und Bauarbeiten an.

6131 Verwaltungsgebäude
Die Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses und im Rektorat werden zweckmässig umgebaut.

6132 Mehrzweckanlagen
Es fallen keine zusätzlichen Abschreibungen an. Der Telefonempfang in der DFH/Musikschule wird verbessert.

6149 Übrige Liegenschaften
Die Abschreibungen fallen tiefer aus. Der ehemalige Kadaver- und Kühlraum wird ins Feuerwehrdepot integriert.

6171 Schulhäuser Hofmatt
Die Abschreibungen fallen tiefer aus. Zudem stehen keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an.

6176 Übrige Schulhäuser
Die Abschreibungen fallen tiefer aus.

6401 Wasserversorgung
Der Anteil an das Seewasserwerk fällt 2019 tiefer aus als im Vorjahr.
Der Aufwandüberschuss fällt tiefer aus. Aus diesem Grund reduziert sich die Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Eigenkapital.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

6402 Abwasser

Der Anteil an die Betriebskosten der ARA Schönau ist höher. Zudem ist ein Beitrag an die Leitung Erliberg bis Lohmatt zu leisten.
Aus diesem Grund fällt der Aufwandüberschuss höher aus, welcher die Entnahme aus der Spezialfinanzierung im Eigenkapital erhöht.

6500 Gewässer und Fischerei

Es fallen keine zusätzlichen Abschreibungen an.

Budget 2019 Öffentliche Sicherheit

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
7000	Sicherheit	98'500	22'000	90'500	22'000	63'801	21'079
7100	Feuerschutz	649'000	184'700	650'800	177'000	598'635	172'611
7200	Parkraumbewirtschaftung	52'800	55'000	1'000	45'000		46'015
	Total	**800'300**	**261'700**	**742'300**	**244'000**	**662'436**	**239'706**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)	**–538'600**		**–498'300**		**–422'731**	

7200 Parkraumbewirtschaftung

Der Parkplatz Maienmatt wird in das Parkleitsystem eingebunden. Aus diesem Grund sind diverse Anpassungsarbeiten nötig.

Budget 2019 Finanzen und Steuern

in CHF

		Budget 2019 Aufwand	Budget 2019 Ertrag	Budget 2018 Aufwand	Budget 2018 Ertrag	Rechnung 2017 Aufwand	Rechnung 2017 Ertrag
9000	Steuern	290'000	28'360'000	178'000	28'365'000	237'971	30'915'957
9100	Finanzen und Beiträge	3'161'100	520'300	2'123'300	483'600	3'248'260	573'318
	Total	**3'451'100**	**28'880'300**	**2'301'300**	**28'848'600**	**3'486'231**	**31'489'275**
	Mehrertrag / (–Mehraufwand)		**25'429'200**		**26'547'300**		**28'003'044**

9000 Steuern

Die Forderungsverluste bei den Steuern werden den aktuellen Zahlen angepasst.
Fiskalerträge siehe Bemerkungen auf Seite 17.

9100 Finanzen und Beiträge

Grundlage für die Bemessung der Ausgleichsleistungen 2019 ist die relativ hohe Steuerkraft 2017. Deshalb bezahlt Oberägeri im Jahr 2018 1,6 Mio. Franken an den nationalen und 1,3 Mio. Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich. Dies nach Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung von 1,5 Mio. Franken, welche im Vorjahr vorgenommen worden ist.
Die Zinserträge fallen infolge zusätzlicher Darlehen an die Ägeribad AG höher aus.

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Budget 2019 Investitionsrechnung

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
1080.0002	Wohnbauförderung						59	
1102	**Informations- und Kommunikationstechnik**							
1102.0001	Schule interaktive Wandtafeln	11.12.17			305			
	Total Präsidiales				**305**		**59**	
3102	**Weitere Angebote**							
3102.0001	Schulbus, Ersatzbeschaffung	GV 11.12.17			110			
3102.0002	Schulbus, Ersatzbeschaffung	GV 10.12.18	110					
	Total Bildung		**110**		**110**			
4000	**Kultur**							
4000.0001	Vituskirche, Beitrag Sanierung	GV 10.12.18	150					
4100	**Tourismus, Sport, Freizeit**							
4100.0002	Ägeribad, Umgebung	22.06.14			451		1'083	1'049
4100.0003	Seeufergestaltung, Studenhütte	11.06.18	455		455			
4100.0004	Wassermattli, Spielplatz						162	
4100.0005	Rankhof, Sanierung Kunstrasen	12.06.17			172			
	Total Tourismus, Kultur, Sport, Freizeit		**605**		**1'078**		**1'245**	**1'049**
5001	**Gesundheit und Alter**							
5001.0001	Luegeten Zentrum für Pflege und Betreuung	GV 11.12.17			175			
	Total Soziales und Gesundheit				**175**			
6001	**Werkdienst**							
6001.0003	Kleintraktor Iseki, Ersatzbeschaffung						106	
6001.0004	Geräteträger, Ersatzbeschaffung	GV 11.12.17			250			
6001.0006	Kleintransporter elektrisch	GV 10.12.18	50					
6001.0007	Daihatsu, Terios 4×4, Ersatzbeschaffung	GV 10.12.18	48					
6132	**Mehrzweckanlagen**							
6132.0003	Maienmatt Mehrzweckanlage (Küche)	GV 10.12.18	350					
6138.0001	Fernheizung, Ersatz bestehender Heizkessel Öl						322	
6149	**Übrige Liegenschaften**							
6149.0006	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Projekt	16.06.14	150		190			
6149.0007	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen, Ausführung	NN	200					
6171	**Schulhäuser Hofmatt**							
6171.0008	Schulhaus Hofmatt 4, Projekt	11.12.17	40		150			
6171.0009	Schulhaus Hofmatt 4, Ausführung	NN	100					
6176	**Übrige Schulhäuser**							
6176.0001	Grundstufe Fischmatt	GV 10.12.17	100					
6176.0006	Schulhaus Kirchmatt, An- und Umbau Grundstufe	12.06.17			314		161	
6176.0007	Schulhaus Morgarten, neue Parkierung, Sammelstelle und Umgebungsanpassungen inkl. Landerwerb	GV 10.12.18	20					
6200	**Strassen und Plätze**							
6200.0001	Seeufergestaltung, Teilbereich Seeplatz						24	11
6200.0003	Schwandstrasse, Grindelstrasse, Rämslistrasse: Sanierung Teilabschnitte	13.06.16			178		259	
6200.0006	Naasbach, Hochwasserschutz Ersatz Brücke						94	

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
6200.0010	Kreuzstrasse, Schwandstrasse – Rainweg	GV 10.12.18	15					
6200.0013	Schwandstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung, Gyreggstrasse bis Kreuzstrasse	01.12.14	50	50	747		10	
6200.0014	Eggstrasse, Einlenker Schneitstrasse – Reservoir Egg	NN	694				46	
6200.0035	Moosstrasse, Verkehrssicherheit und Sanierung						–27	
6200.0036	Alosenstrasse/Hauptstrasse, Trottoirinstandstellung	NN			140			
6200.0040	Grodstrasse, Hof Ronismatt – Grod	GV 10.12.18	20					
6200.0041	Gulmstrasse – Bättenbühl	GV 10.12.18	10					
6200.0046	Steinstoss – Wyssenbach, Tüfelsmösli bis Wyssenbach	GV 10.12.18	10					
6401	**Wasserversorgung**							
6401.0000	Anschlussgebühren			420		600		682
6401.0001	Feldweg – Poststrasse – Birkenwäldli, WL	07.12.15			50		284	9
6401.0002	Halten, RL						9	3
6401.0004	Erschliessung Lutisbach und Untererliberg	15.06.15	200		270		88	
6401.0005	Schwandstrasse, WL	01.12.14			320		34	3
6401.0008	Eggmatt – Würzli, WL	12.12.16			60		109	
6401.0021	Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg und im Müsli, WL	NN	300					
6401.0046	Reservoir und Stufenpumpwerk Chrüzbuech						265	
6401.0048	Eggboden, WL	15.06.15			70		133	
6401.0049	Ländli – Seewasserwerk, WL	NN	482		30			
6401.0050	Gulmstrasse – Bättenbühl, WL	GV 10.12.18	20					
6401.0054	Gulmstrasse – Schwerzelweg, RL	GV 11.12.17			10			
6401.0059	Morgartenstrasse – Chalchrain, WL	GV 10.12.18	20					
6402	**Abwasser**							
6402.0000	Anschlussgebühren			215		260		472
6402.0003	Erliberg – Knoten Lohmatt, RW und SW	GV 11.12.17			100			
6402.0005	Gewerbe Morgarten, Umlegung MW & SW	GV 10.12.18	20					
6402.0012	Egg – Würzli, SW						47	
6402.0014	Eggstrasse, Schneitstrasse – Reservoir Egg, RW und SW	NN	145					
6402.0026	Sattelstrasse und Arbeitszone Morgarten, RW und SW	GV 10.12.18	10					
6402.0033	Schwandstrasse, RW und SW	01.12.14			217		48	
6402.0036	Gulmstrasse – Bättenbühl	GV 10.12.18	10					

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
6500	**Gewässer und Fischerei**							
6500.0001	Sulzmatt-/Zwüschenbäch, Hochwasserschutz	GV 10.12.18	20					
6500.0033	Lutisbach, Hochwasserschutz						201	
	Total Raumplanung, Infrastruktur, Verkehr und Umwelt		**3'084**	**685**	**3'096**	**860**	**2'213**	**1'179**
	Total		**3'799**	**685**	**4'764**	**860**	**3'517**	**2'229**
	Nettoinvestitionen		**3'114**		**3'904**		**1'288**	

Die Beträge sind gerundet. Die Totalisierungen können deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets
NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt
TW = Trinkwasser
TL = Trinkwasserleitung
WL = Wasserleitung
SW = Schmutzwasserleitung
RL = Ringleitung
RW (MW) = Regenwasser (Meteorwasser)

Budget 2019 Investitionen im Finanzvermögen

in CHF 1'000

		Bewilligt am	Budget 2019 Ausgaben	Budget 2019 Einnahmen	Budget 2018 Ausgaben	Budget 2018 Einnahmen	Rechnung 2017 Ausgaben	Rechnung 2017 Einnahmen
6101	**Liegenschaften im Finanzvermögen**							
	Gebäude für öffentliche Nutzung in Alosen (Ausführung)	NN	300					
	Total Liegenschaften im Finanzvermögen		**300**					

Abkürzungen

GV = Kreditgenehmigung erfolgt mit Genehmigung des Budgets
NN = noch nicht genehmigt, separater Antrag folgt zu einem späteren Zeitpunkt

Der grössere Anteil des Gebäudes für öffentliche Nutzung in Alosen gehört zum Finanzvermögen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde Oberägeri

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Aufgrund der uns vom Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2019 geprüft.

Wir stellen fest, dass
- die Darstellung des Budgets dem Finanzhaushaltgesetz und -verordnung entspricht.
- das vorliegende Budget auf einem Netto-Steuerfuss von 65 % des kantonalen Ansatzes abzüglich eines einmaligen Steuerrabattes von 3 Prozentpunkten basiert.
- die gesetzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen CHF 1'159'000 betragen.
- das Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 543'500 abschliesst.
- das Budget der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 3'114'000 abschliesst.

Wir halten fest, dass die Rechnungsprüfungskommission aufgrund ihrer Zuständigkeit, mit Ausnahme der oben erwähnten Feststellungen, zu den einzelnen Budgetpositionen keine vertieften Prüfungshandlungen vorgenommen hat.

Wir beantragen Ihnen, das Budget für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission
Sandro Näf, Präsident
Esther Schelbert
Hubert Häusler

Anträge

1. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird unverändert bei 65 % belassen.

2. Für das Jahr 2019 wird einmalig ein Steuerrabatt von 3 Prozentpunkten gewährt.

3. Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde Oberägeri, beinhaltend die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Traktandum 4

Finanzstrategie 2019

Gemäss § 20 des Finanzhaushaltgesetzes des Kantons Zug erarbeiten die Exekutiven der Einwohnergemeinden eine Finanzstrategie, welche einen Teil der strategischen Ziele darstellt. Die Finanzstrategie umfasst insbesondere die Ziele der Finanz- und Steuerpolitik, Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung und eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.
Die vorliegende Finanzstrategie entspricht den strategischen Erwägungen und Absichten des Gemeinderats und ersetzt die Finanzstrategie 2015. Sie erfüllt formal die Anforderungen des Finanzhaushaltgesetzes und kann in die bestehenden Planungsprozesse der Gemeinde integriert werden.
Noch ein Hinweis zur Bezeichnung «Finanzstrategie 2019»: Die Jahreszahl bezieht sich nicht auf die Gültigkeitsdauer, sondern auf das Inkrafttreten.
Die Rechnungsprüfungskommission und die Strategiekommission haben die Finanzstrategie geprüft.

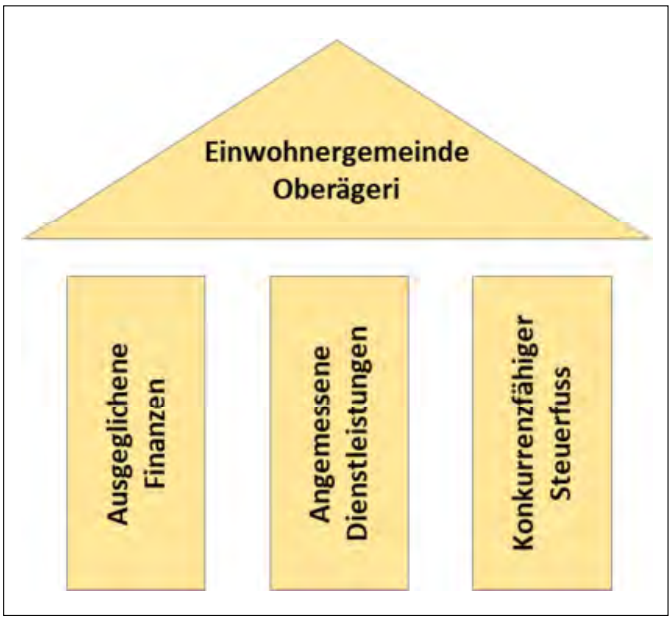

Gesunde Finanzen als tragende Säulen

FINANZSTRATEGIE 2019 DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI

Die Finanzstrategie der Einwohnergemeinde Oberägeri stützt sich auf § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Zug und der Zuger Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz FHG) vom 31. August 2006 (BGS 611.1, Stand 1.1.2018).

Die Finanzstrategie umfasst
a) die Ziele der zukünftigen Finanz- und Steuerpolitik;
b) einen Massnahmenkatalog und Vorschläge zur Beeinflussung der zukünftigen Entwicklung;
c) eine Beurteilung der möglichen Risikofaktoren.

1. ZIELE

1.1. Leitsätze

Die Einwohnergemeinde Oberägeri orientiert sich an folgenden Leitsätzen:
- Die Finanzen werden umsichtig und nachhaltig bewirtschaftet.
- Die Gemeinde bietet eine gute Lebens- und Standortqualität bei effizientem Ressourceneinsatz und finanzierbaren Investitionen.
- Der Steuerfuss ist konkurrenzfähig.

1.2. Ziele

Die Leitsätze spiegeln sich in den folgenden Zielen wider:
- Ziel 1: Der Finanzhaushalt der Gemeinde ist ausgeglichen.
- Ziel 2: Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto «Optimum vor Maximum».
- Ziel 3: Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden.

2. MASSNAHMEN

2.1 Massnahmen zu Ziel 1, «Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen»

- Das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung ist über acht Jahre auszugleichen.
- Es gibt keine Nettoverschuldung.
- Die Eigenkapitalquote sinkt nicht unter 30 %.

2.2 Massnahmen zu Ziel 2, «Die gemeindlichen Leistungen orientieren sich am Motto: Optimum vor Maximum»

- Die Leistungen (Dienstleistungen, Infrastrukturbauten usw.) werden in einer angemessenen, zweckmässigen Qualität erbracht.
- Fakultative Leistungen werden nur dann erbracht, wenn dafür finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
- Die verfügbaren finanziellen Mittel werden ökonomisch eingesetzt.

2.3 Massnahmen zu Ziel 3, «Der Steuerfuss gehört zu den tiefsten der Zuger Berggemeinden»

- Die Lebens- und Standortqualität der Gemeinde wird aufrechterhalten und ausgebaut.
- Es wird ein angemessenes Standortmarketing für Unternehmen und zahlungskräftige Steuerzahlende betrieben.
- Steuern werden nur dann erhöht, wenn die Lebens- und Standortqualität gefährdet ist und/oder obligatorische Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können.

3. RISIKOFAKTOREN

Die Zielerreichung ist durch folgende Risiken bedroht (die Aufzählung ist nicht abschliessend):
- Hohe Belastung durch Zahlungen in den Finanzausgleich
- Wenige überdurchschnittlich zahlungskräftige Steuerzahlende
- Signifikante Abwanderung von zahlungskräftigen Steuerzahlenden
- Signifikante Zuwanderung von dienstleistungsbeziehenden Einwohnerinnen und Einwohnern
- Übernahme von zusätzlichen Aufgaben
- Schwankungen beim Ertrag der Vermögenssteuern
- Vorschnelle Senkung oder Erhöhung des Steuerfusses
- Verlust an Infrastruktur für ein attraktives Dorfleben und/oder angenehmes Wohnen
- Zu geringe Anzahl verfügbarer Grundstücke
- usw.

4. VORSCHLÄGE ZUR BEEINFLUSSUNG DER ZUKÜNFTIGEN ENTWICKLUNG

Der Gemeinderat verfügt über folgende Steuerungsinstrumente:
- Finanzpolitische Reserven bilden (und beanspruchen)
- Projekte vorfinanzieren (Vorfinanzierung)
- Ausgaben senken oder unverändert halten durch systematische Überprüfung der Aufgaben, Prozesse und Strukturen (und entsprechende Massnahmen)
- Gemeindezusammenhalt stärken und gemeinsam verhandlungsstarke Allianzen bilden
- Steuerfuss anpassen
- Finanzvermögen veräussern

5. CONTROLLING

Der Gemeinderat prüft jährlich an der Planungsklausur die Aktualität, Wirksamkeit und Umsetzung der Finanzstrategie und nimmt wo nötig Korrekturen vor.

Antrag

Die Finanzstrategie 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Traktandum 5

Sanierung Eggstrasse, Objektkredite für Sanierungen

Ausgangslage

Die Eggstrasse dient der Verbindung der bebauten Gebiete Müslirain/Im Müsli/Eggboden/Eggmatt sowie der bergwärts gelegenen Höfe mit der Schneitstrasse. Die Eggstrasse wird im gemeindlichen Strassenreglement, im Verzeichnis der öffentlichen Strassen Art. 2 Abs. 3, als Erschliessungsstrasse bezeichnet und weist einseitig (talseitig) ein Trottoir auf.
Bereits 2009 hat die Einwohnergemeinde mit dem Ingenieurbüro Wismer + Partner AG, Rotkreuz, das Projekt definiert und eine Zustandserfassung in Auftrag gegeben. Sparmassnahmen einerseits und dringlichere Strassenbauprojekte anderseits führten dazu, dass die Sanierung der Eggstrasse zurückgestellt wurde.
Die Fahrbahn und der Gehweg der Eggstrasse im Abschnitt «Einlenker Schneitstrasse – Reservoir Egg» sind in einem sehr schlechten Zustand. Dies zeigen die vorhandenen Risse und Belagsschäden. Die Randabschlüsse sind ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand und stellenweise lose. Die bestehenden Belagsstärken sind für heutige und künftige Verkehrsbelastungen ungenügend.

Bestehende Fahrbahn und Trottoir der Eggstrasse abwärts in Richtung Brandäuliweg

Projekt Strassenbau

Der bituminöse Oberbau der Fahrbahn und des Gehweges muss komplett ersetzt werden, die Fundationsschicht hingegen ist in einem guten Zustand. Die Randabschlüsse der Fahrbahn und des Gehweges müssen ebenfalls komplett ersetzt werden.
Für die Fahrbahn ist ein zweischichtiger Walzasphaltaufbau mit einer Gesamtstärke von 14 cm vorgesehen (Gesamtstärke heute 8 cm bis 11 cm).

Die Fahrbahnbreite wird grundsätzlich nicht verändert. Lokal wird die Fahrbahnbreite leicht angepasst, um gleichmässige Breiten zu erhalten.
Der Knotenbereich der Eggstrasse mit der Erschliessungsstrasse «Im Müsli» wird für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicherer und attraktiver gestaltet. Der heutige unterbrochene Gehweg der Eggstrasse wird durchgehend über die Strasse «Im Müsli» geführt. Die Fussgänger sind aufgrund dieser Massnahme vortrittsberechtigt.
Die Strassenentwässerung muss aus Zustandsgründen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit erneuert werden. Die Strassenabläufe werden verdichtet angeordnet. Die aktuell angeschlossene Oberfläche pro Strassenablauf ist zu gross für das Schluckvermögen eines Strassenrostes.

Beginn Sanierungsperimeter der Eggstrasse oberhalb Gehrenrank

Eckdaten:
- Länge des Sanierungsabschnittes zirka 470 m
- Fahrbahnbreite Regelfall 5.30 m
- Fahrbahnbreite im Kurvenbereich 6.0 m bis 6.7 m
- Gehwegbreite >1.5 m

Sanierung von Kanalisationsleitungen

Parallel zum Strassenbau werden sanierungsbedürftige Schmutz- und Meteorwasserleitungen im Strassenperimeter instandgesetzt. Die zu ersetzenden Leitungen werden betreffend Durchmesser auf das gültige generelle Entwässerungsprojekt (GEP) ausgelegt.
Sehr tief gelegene Leitungen werden grabenlos beziehungsweise mittels Roboter saniert und abgedichtet.

Trinkwasserleitung

Infolge mehrerer Schäden an der Trinkwasserleitung in der Eggstrasse drängt sich ein Ersatz der Trinkwasserleitung ab Brandäuliweg bis vor den Abzweiger des ehemaligen Reservoirs Egg auf. Es ist vorgesehen, zusätzlich einen neuen Hydranten zu setzen und Anpassungen an zwölf bestehenden Hauszuleitungen vorzunehmen. Die Trinkwasserleitungen aus Guss bestehen teilweise noch aus alten Stemmmuffenrohren, was ein grabenloses Bauverfahren massiv erschwert.

Wasserversorgung Oberägeri – Leitungssanierung Eggstrasse 2017/199

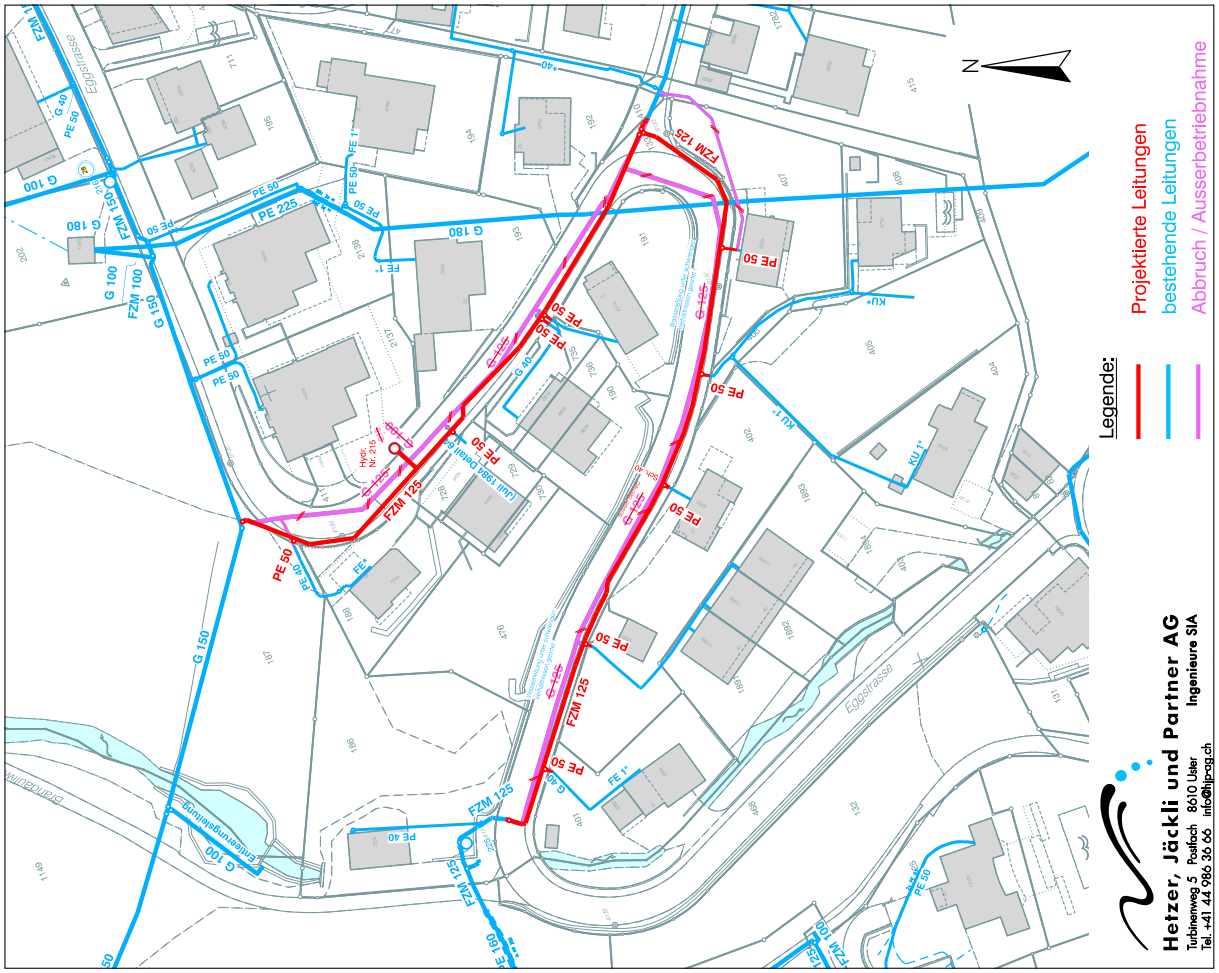

Sanierung Eggstrasse, Oberägeri

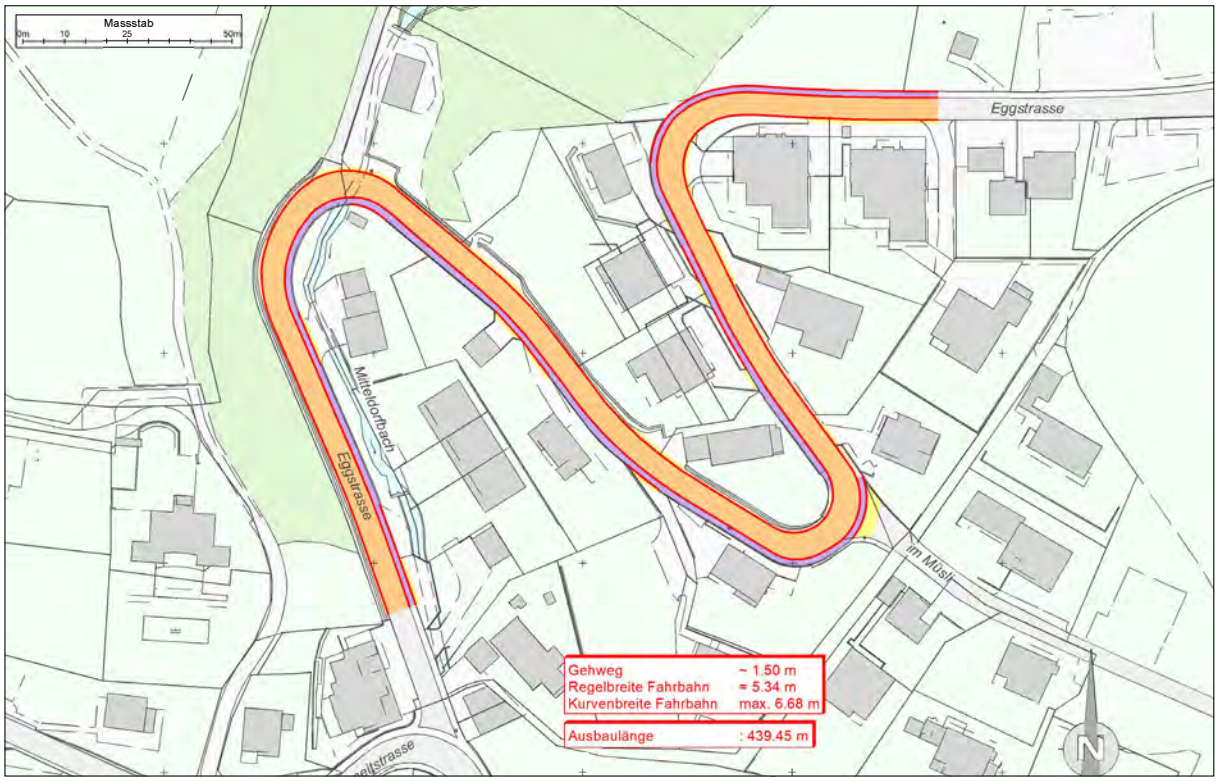

Werkleitungen

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung erneuert die WWZ AG diverse Kabelrohranlangen. Zum Teil sind neue beziehungsweise zusätzliche Kabelrohre vorgesehen, um die gestiegenen Bedürfnisse abzudecken.

Ausführung

Die Sanierung der Eggstrasse erfolgt in mehreren Etappen. Aufgrund der engen Platzverhältnisse sind Verkehrseinschränkungen unumgänglich. Für den Bau der Entwässerungs- und Werkleitungen wird eine einspurige Verkehrsführung mit Lichtsignal-Regelung eingerichtet. Die Baustellenlänge beträgt jeweils zirka 160 m.
Die Fussgängerinnen und Fussgänger werden aus Sicherheits- und Platzgründen entsprechend den Bauetappen umgeleitet.
Für die Belagsarbeiten sind streckenweise kurzzeitige Vollsperrungen vorgesehen. Daraus ergeben sich eine Verkürzung der Bauzeit und eine Verbesserung der Qualität (weniger Belagsfugen).
Die Bauzeit beträgt zirka fünf Monate. Es ist vorgesehen, die Arbeiten ab Frühling 2019 auszuführen.
Der Arbeitsgruppe Fachkommission Tiefbau wurde anlässlich der Sitzung vom 26.6.2018 das Projekt vorgestellt. Die Mitglieder der Fachkommission Tiefbau unterstützen das Projekt.

Kosten

Das Bauprojekt wurde von der Ingenieur Wismer + Partner AG, Rotkreuz, erarbeitet. Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Kostenschätzung (inkl. 7.7 % MwSt.). Genauigkeit +/–15 %, Basis September 2017.

Strassenbau

–	Baumeisterarbeiten Tiefbauarbeiten, Randabschlüsse, Strassenentwässerung	CHF	615'000
–	Honorare Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF	50'000
–	Diverse Aufwendungen Gebühren, Materialprüfungen, Vermessung, Kopien, Versicherung	CHF	25'000
–	Unvorhergesehenes	CHF	60'000
–	Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7.7 %	CHF	750'000

Sanierung von Kanalisationsleitungen

–	Baumeisterarbeiten Tiefbauarbeiten/Inlinersanierung	CHF	105'000
–	Honorare Detailprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF	10'000
–	Diverse Aufwendungen Kanalfernsehaufnahmen, Nachführung Leitungskataster durch Geometer	CHF	15'000
–	Unvorhergesehenes	CHF	20'000
–	Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7.7 %	CHF	150'000

Trinkwasserleitung

–	Tiefbauarbeiten	CHF	185'000
–	Rohrleitungsbau	CHF	90'000
–	Honorare Bauprojekt, Realisierung bis Inbetriebnahme	CHF	25'000
–	Diverse Aufwendungen Leitungsaufnahmen, Nachführung Leitungskataster durch Geometer	CHF	10'000
–	Unvorhergesehenes	CHF	15'000
–	Erforderlicher Kredit inkl. MwSt. 7.7 %	CHF	325'000

Anträge

1. Das Projekt «Eggstrasse Sanierung» des Ingenieurbüro Wismer + Partner AG, datiert vom 7. August 2017 mit Einbezug des Projekts der Wasserversorgung der Hetzer, Jäckli und Partner AG vom 31.7.2017, wird genehmigt.

2. Zur Realisierung des Strassenbaus wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 750'000 zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6200.0014, bewilligt.

3. Zur Sanierung der Kanalisationsleitungen wird der Objektkredit in der Höhe von CHF 150'000 zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6402.0014, bewilligt.

4. Zur Realisierung der Trinkwasserleitung im Abschnitt Brandäuliweg bis Abzweiger des ehemaligen Reservoirs Egg wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 325'000 zulasten der Investitionsrechnung, Projekt Nr. 6401.0021, bewilligt.

5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern dadurch eine bessere Lösung erzielt werden kann.

6. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Tiefbau, festgelegt. (Indexstand April 2018 = 98.2).

Traktandum 6

Sanierung Trinkwasserleitungen im Gebiet Ländli, Seewasserwerk

Ausgangslage

Für den Wasserhaushalt des Reservoirs Dächmen (Gebiet Morgarten) unterhält die Wasserversorgung Oberägeri eine Trinkwasserleitung (Transportleitung), die vom Seewasserwerk Ägerital bis zum Reservoir Dächmen reicht und Quellwasser von Morgarten Richtung Oberägeri Dorf liefert. Bei anhaltender Trockenheit wird vom Seewasserwerk Ägerital Trinkwasser in das Gebiet Morgarten geleitet. Die Transportleitung verläuft ab Morgartenstrasse 18 parallel zur Morgartenstrasse, via Grundstück des «Diakonieverband Ländli» (nachstehend «Ländli» genannt) bis zum Sulzmattbach. Die Leitung ist unverzichtbar und ein wichtiger Leitungsabschnitt für die Versorgungssicherheit.

Im Trottoir werden neue Leitungen verlegt

In den letzten Jahren kam es in diesem Abschnitt vermehrt zu Wasserleitungsbrüchen. Jeder Leitungsbruch musste jeweils mit grossem Aufwand repariert werden; zudem musste jedes Mal ein Provisorium zur Aufrechterhaltung des Betriebs und der Versorgung der Gebäude im Ländli gewährleistet werden. Hierbei mussten vereinzelte Leitungsschieber ersetzt werden, da diese nicht mehr funktionierten; ebenso waren wiederholt Stemmmuffen der alten Trinkwasserleitung undicht. Ergänzend wurden infolge baulicher Veränderungen auf dem Grundstück Ländli Ringleitungen durch das Schliessen von Leitungsschiebern ausser Betrieb genommen. Diese müssen nun definitiv vom Leitungsnetz getrennt werden.
Damit zukünftig die Versorgungssicherheit gegeben ist und keine kostenintensiven Reparaturen mehr anfallen, muss die Transportleitung saniert werden.

In diesem Abschnitt wird eine neue Kunststoffleitung verlegt

Wasserversorgung Oberägeri – Ländli, Sanierung Trinkwasserleitung 2018/162

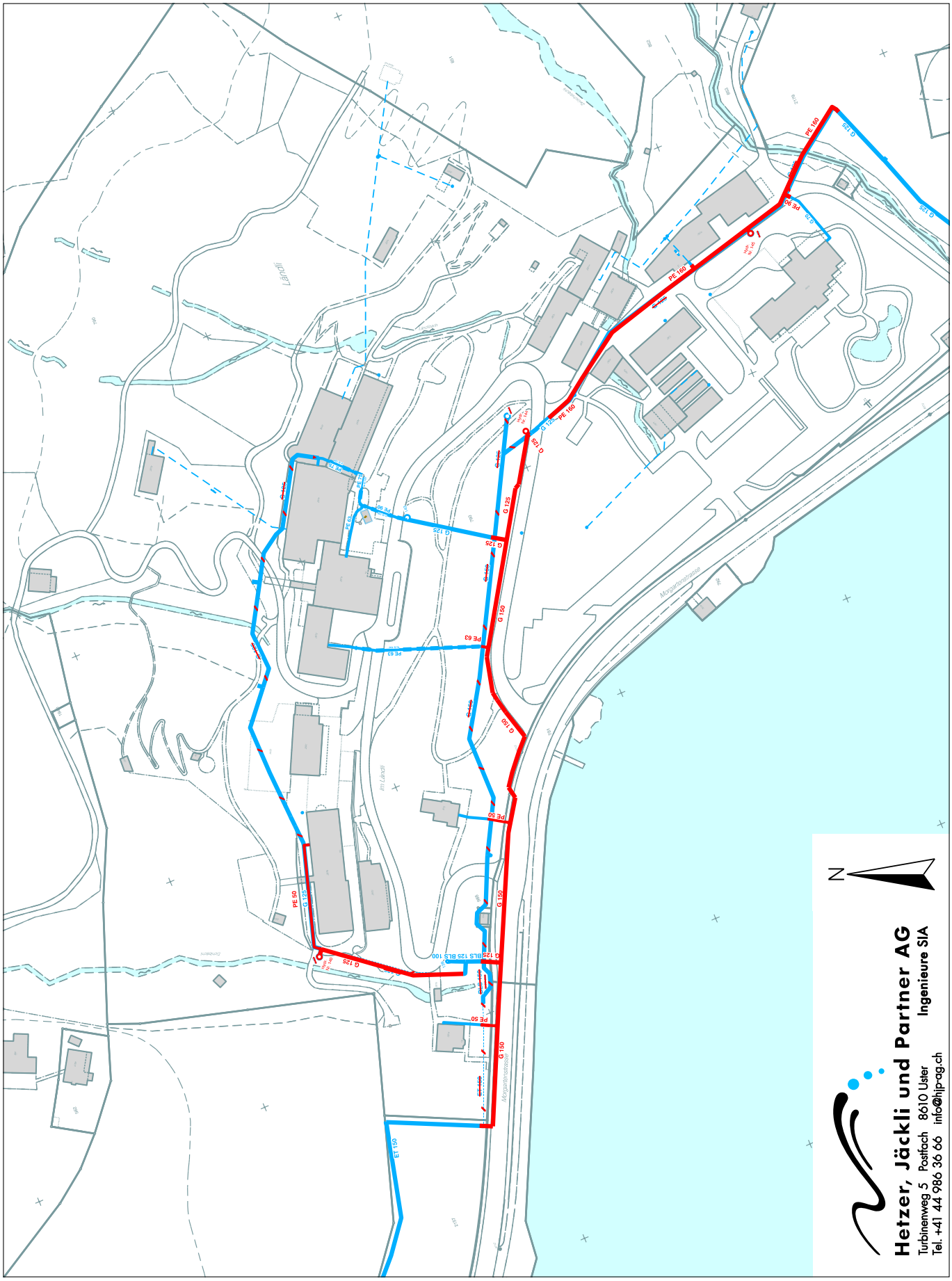

Sanierungsprojekt

Das Sanierungsprojekt «Ländli; Sanierung Trinkwasserleitungen» sieht vor, dass im Bereich der Morgartenstrasse 18 die neue Trinkwasserleitung bergseitig im Trottoir der Morgartenstrasse verlegt wird. Beim Hydranten Nr. 139 können die bestehenden Trinkwasserleitungen weiterhin genutzt werden, da diese beim Erstellen des Kiessammlers bereits neu verlegt wurden. Die alte Trinkwasserleitung, die im steilen Gelände zum Hydranten Nr. 140 führt, wird mittels Spülbohrverfahren (günstigere Variante als der Bau eines konventionellen Grabens) ersetzt. Ab dem Einlenker Ländli bis zum Hydranten Nr. 144 wird die neue Leitung entlang der Strasse im Kulturland verlegt. Die alte Leitung in der Zufahrt hinter dem Gärtnerhaus, den Sulzmattbach querend, wird durch eine PE-Leitung 160 (Polyethylen Leitung, Innendurchmesser 160 mm) ersetzt.
Die Leitungsführung ist so geplant, dass, sollten sich bauliche Veränderungen ergeben, keine oder nur geringe Anpassungen bei den Hausanschlüssen vorgenommen werden müssten.
Die «Fachkommission Tiefbau» der Einwohnergemeinde Oberägeri wurde involviert. Nach eingehender Prüfung befürwortet sie das Sanierungsprojekt.

Kosten

Das Sanierungsprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Uster, erarbeitet.
Preisgenauigkeit gemäss SIA +/–10 % und inkl. MwSt. 7.7 %:

–	Tiefbauarbeiten	CHF	249'800
–	Spülbohrverfahren	CHF	40'500
–	Rohrleitungsbau	CHF	132'400
–	Nachführung Leitungskatasterplan	CHF	22'600
–	Technische Bearbeitung	CHF	66'700
–	Total	CHF	512'000

Anträge

1. Das Projekt «Ländli; Sanierung Trinkwasserleitungen» des Ingenieurbüros Hetzer, Jäckli und Partner AG, datiert vom 14. Juli 2018, wird genehmigt.

2. Für die Sanierung der Trinkwasserleitung wird ein Objektkredit von CHF 512'000 zulasten der Investitionsrechnung 2019, Projekt Nr. 6401.0049, bewilligt.

3. Subventionen für den Löschschutz sind diesem Projekt gutzuschreiben.

4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am genehmigten Projekt vorzunehmen, sofern damit eine bessere Lösung erzielt werden kann.

5. Der Kredit wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes, Region Zentralschweiz, im Bereich Tiefbau, festgelegt (Indexstand April 2018 = 98.2).

Traktandum 7

Energie-Förder-massnahmen 2019–2022

Seit dem 12. Juni 2009 ist die Einwohnergemeinde Oberägeri Energiestadt. Im Jahr 2017 wurde sie zum dritten Mal im Re-Audit erfolgreich bestätigt.
Als wichtiges Instrument zur Umsetzung der Energiestadt-Ziele hat die Einwohnergemeinde das Energie-Förderprogramm geschaffen. Von 2011 bis 2013 und von 2014 bis 2018 wurden im Rahmen von Energiefördermassnahmen Haushaltsgeräte, Photovoltaikanlagen, solarthermische Anlagen und erneuerbare Energien zur Beheizung gefördert. Die Förderungen in den Jahren 2014 bis 2018 gliederten sich wie folgt:

Bewilligte Gesuche 2014–2018

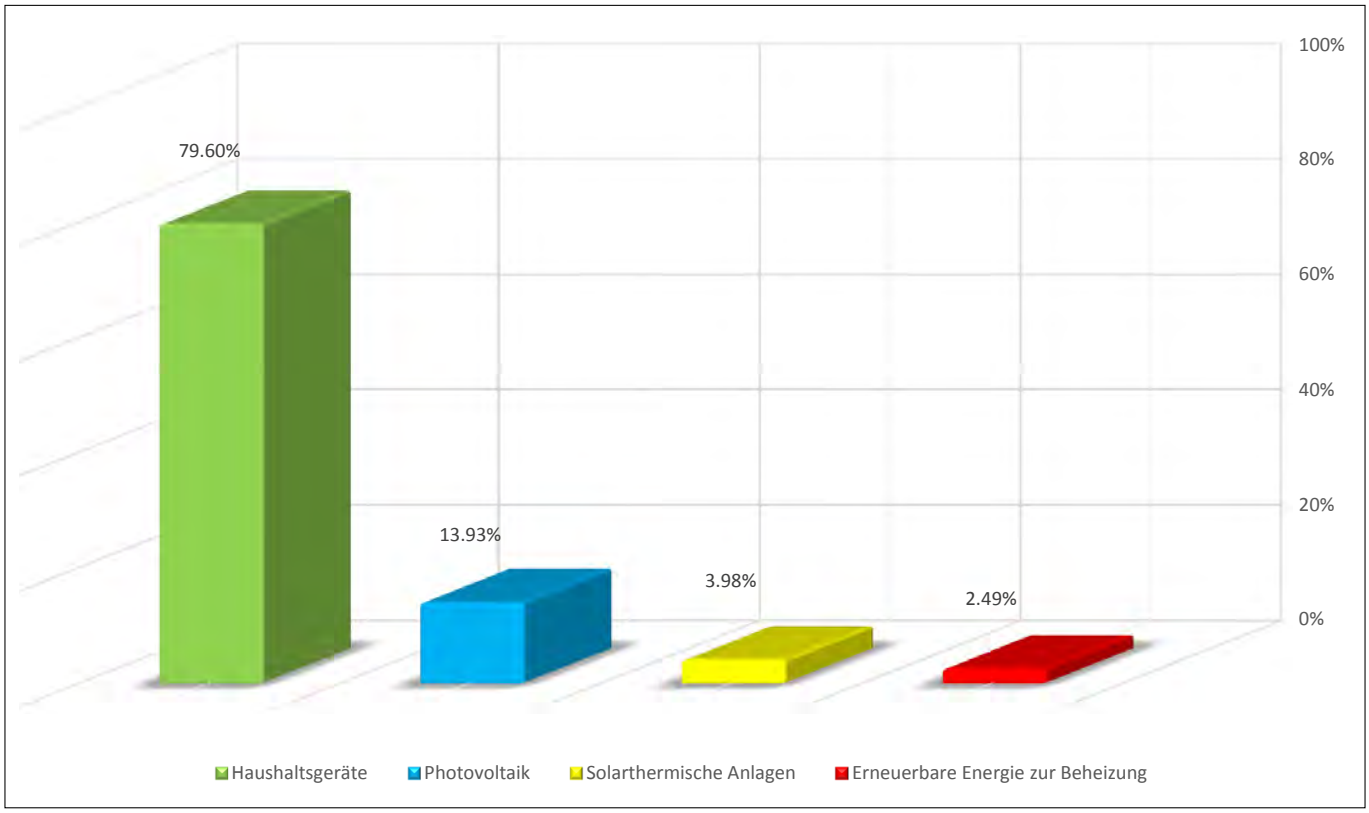

Die Fördermassnahmen haben sich in den letzten Jahren bewährt und trugen dazu bei, das Label Energiestadt beizubehalten. Auch wurden die Massnahmen von der Bevölkerung sehr geschätzt.
Die Weiterführung der Massnahmen für die Periode 2019 bis 2022 wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. 7. 2018, vorbehältlich der Genehmigung an der Einwohnergemeindeversammlung, beschlossen. Die bisherigen Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger sollen aufgehoben werden und mit neuen Energieförderrichtlinien ersetzt werden. Die neuen Richtlinien sollen schlank gehalten werden. Diese sollen im groben Umfang die Voraussetzungen zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energie definieren. Zusätzlich zu den Richtlinien soll der Gemeinderat jährlich ein Energieförderprogramm genehmigen. Somit bleibt die Einwohnergemeinde innerhalb des Energieförderprogramms in Bezug auf die Anpassung marktgerechter Beiträge flexibel. Ebenfalls wird das Förderprogramm auf die Fördermassnahmen des Bundes und des Kantons ergänzend abgestimmt, und es können Doppelförderungen vermieden werden. Grundsätzlich sind primär die Fördermittel von Bund und Kanton anzufordern.
Für das Jahr 2019 hat der Gemeinderat vorgesehen, Massnahmen in den folgenden Bereichen zu unterstützen: Elektrizität, Beratung, Gebäudestandards und Wärme.
Die Fördergelder werden basierend auf den neuen Energieförderrichtlinien gesprochen. Die Richtlinien wurden aktualisiert und mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 9. 7. 2018 genehmigt.

Zur Finanzierung der Energieförderrichtlinien beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, wie bisher einen jährlich wiederkehrenden Kredit von CHF 100'000 für die Jahre 2019 bis 2022 zu bewilligen. Der jeweils nicht ausgeschöpfte Betrag soll ins Folgejahr übertragen werden.
Detaillierte Informationen sind aus den Energieförderrichtlinien der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 1. Januar 2019 ersichtlich (siehe auch Website der Einwohnergemeinde, www.oberaegeri.ch/Politik/Gemeindeversammlung/10. Dezember 2018).

Anträge

1. Der von 2019 bis 2022 jährlich wiederkehrende Kredit von je CHF 100'000 für Energiefördermassnahmen wird bewilligt. Der jeweils nicht ausgeschöpfte Betrag wird ins Folgejahr übertragen.

2. Die Kosten sind dem Konto 3637.00, Kostenstelle 6600, der Erfolgsrechnung zu belasten.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 8

Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri, Revision

Grundsätzlich zu den kommunalen Erlassen

Im Interesse einer niedrigen Regelungsdichte vereinfacht die Einwohnergemeinde kontinuierlich alle kommunalen Erlasse. Was in übergeordneten Gesetzen geregelt ist und für die Einwohnergemeinde ebenfalls gilt, wird nicht nochmals aufgeführt. Zudem sollen die Erlasse so einfach und verständlich wie möglich formuliert sein.

Revision des Entschädigungsreglements

Das Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri regelt die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden und Kommissionen. Das Reglement trat am 1. 5. 2000 in Kraft und wurde seither nicht angepasst. Das Reglement soll deshalb rechtzeitig für die neue Legislatur revidiert werden.
In der Synopse sind der bisherige Wortlaut und die vorgeschlagenen neuen Bestimmungen aufgelistet.
Die folgenden Ausführungen erläutern die wichtigsten Änderungen.

Entschädigung des Gemeinderats (Art. 2 des Reglements)

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Gemeinderats haben sich in den vergangenen achtzehn Jahren stark verändert. Die Gemeindebevölkerung ist in diesem Zeitraum um rund 27 % gewachsen (von 4'680 auf 5'940 Einwohnerinnen und Einwohner). Die finanzpolitischen Veränderungen im Kanton Zug erschweren die Arbeit der kommunalen Exekutiven. Die Aufgaben des Gemeinderats sind umfangreicher, komplexer und anspruchsvoller geworden. Die persönliche Belastung ist hoch.
Die Würde und die umfassenden Befugnisse des gemeinderätlichen Amtes stellen einen immateriellen Wert und Anreiz dar. Nichtsdestotrotz sollte die Entschädigung der hohen Belastung und der politischen, finanziellen und betrieblichen Verantwortung des Gemeinderats angemessen Rechnung tragen.

Die Entschädigung der Gemeinderäte basiert auf dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 1. September 1994 (Personalgesetz; BGS 154.21). Die Gemeinderäte sind seit dem Jahr 2000 in der Lohnklasse 20, Stufe 10 eingereiht. In den letzten acht Jahren gab es keinen Teuerungsausgleich. Die Einreihung entspricht zurzeit bei 100 Stellenprozenten einem Brutto-Jahreslohn von rund CHF 151'000.
Zum besseren Verständnis: Ein Gemeinderat mit einem Arbeitspensum von 40 Stellenprozenten verdient heute jährlich CHF 60'400.
Heute teilen sich die Gemeinderäte 232 Stellenprozente (2,32 Vollzeitstellen, verteilt auf fünf Personen). Jedes Gemeinderatsmitglied erhält eine jährliche Grundpauschale von 40 % des Jahresgehaltes von CHF 151'000. Zusätzlich zu dieser Grundpauschale erhält der Gemeindepräsident eine Funktionszulage von 20 % des Jahresgehalts und der Bauvorsteher eine Funktionszulage von 10 % des Jahresgehalts. Die Funktionszulage für das Vizepräsidium beträgt 2 % des Jahresgehalts. Insgesamt erhält der Gemeinderat eine Entschädigung von rund CHF 350'300 (ohne Sozialbeiträge).
Künftig sollen sich die Gemeinderäte 240 statt wie bisher 232 Stellenprozente teilen. Ihre Funktion soll zudem in der Lohnklasse 22, Lohnstufe 10 eingereiht werden. Dies entspricht bei 100 Stellenprozenten einem Bruttolohn von rund CHF 169'200. Insgesamt erhielte der Gemeinderat künftig eine Entschädigung von rund CHF 406'100 (ohne Sozialbeiträge).
Zum besseren Verständnis: Ein Gemeinderat mit einem Arbeitspensum von 40 Stellenprozenten erhielte ab dem nächsten Jahr demzufolge jährlich CHF 67'680.
Für zusätzliche, besonders aufwändige Projekte steht dem Gemeinderat heute der Betrag von drei Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung (rund CHF 10'500). Es ist betrieblich sinnvoller, Aufwände in Stellen- statt in Lohnprozenten abzubilden. Neu soll dieses Kontingent mit fünf Stellenprozenten dotiert sein (rund CHF 8'000).

Nebenamtliche Funktionen (Art. 4 des Reglements)

Es war bisher nicht formell geregelt, wie mit Entschädigungen (Honorare, Sitzungsgeld) aus Mandaten, die Gemeinderäte als Gemeindevertreter bei anderen Institutionen ausüben, umzugehen ist. Bei solchen Mandaten handelt es sich um zusätzliche Aufgaben, die ein Gemeinderatsmitglied übernimmt. Die Gemeinderäte nehmen zurzeit folgende entschädigte Mandate wahr:

Gemeinderat	Mandat	Jährliche Entschädigung
Pius Meier	– Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA), Verwaltungsrat – Ägeribad AG (ab Fertigstellung des Bads), Verwaltungsratspräsident	rund CHF 5'000 rund CHF 5'000
Andreas Meier	– Gewässerschutzverband der Region Zugersee–Küssnachtersee–Ägerisee (GVRZ), Delegierter – Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA), Delegierter	rund CHF 200 rund CHF 400
Marcel Güntert	– Betriebskommission Schlachtanlage Walterswil, Mitglied	rund CHF 500
Paul Iten	– Keine entschädigten Mandate	
Peter Staub	– Keine entschädigten Mandate	

In den meisten Zuger Gemeinden behalten die Gemeinderäte diese Entschädigungen. Diese Praxis soll auch in der Einwohnergemeinde Oberägeri gelten.

Entschädigung für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter (Art. 7 des Reglements)
Die Entschädigung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter ist kantonal geregelt (§ 9 der Verordnung über die Schlichtungsbehörden vom 18. Januar 2011, BGS 161.4; Stand 1. Januar 2011). Eine gemeindliche Regelung ist nicht nötig.

Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission (Art. 8 des Reglements)
Die Rechnungsprüfungskommission erfüllt für die Bevölkerung eine wichtige Kontrollfunktion. Auch ihre Aufgaben sind seit 2001 umfangreicher und anspruchsvoller geworden.
Die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission (beziehungsweise aller Kommissionen) wird jährlich an die Preisentwicklung angepasst. Die Vorgaben für die Anpassung kommen jeweils von der kantonalen Finanzdirektion. In den letzten acht Jahren gab es keinen Teuerungsausgleich. Zurzeit erhält das Präsidium rund CHF 3'300, die Mitglieder rund CHF 2'800. Der Stundenlohn für Sonderaufgaben beträgt aktuell CHF 98.90.
Die Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission von heute rund CHF 19'500 soll auf rund CHF 23'200 jährlich erhöht werden.

Entschädigung der Kommissionen und Funktionen (Art. 9 des Reglements)
Die Festlegung der Entschädigungen für übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen soll an den Gemeinderat delegiert werden, der diese Gremien wählt und mit Aufgaben betraut. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, die Ausgaben via Budget zu steuern.
Bei den Funktionsträgern gehören beispielsweise Angehörige der Feuerwehr dazu oder der Gemeindeweibel.

Entschädigung gemeindlicher Angestellter für Kommissionssitzungen (Art. 10 des Reglements)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde haben für Kommissionssitzungen ausserhalb der Arbeitszeit bisher Sitzungsgelder erhalten. Neu sollen Gemeindeangestellte keine Sitzungsgelder mehr erhalten, sondern alle mit der Funktion zusammenhängenden Aufgaben als Arbeitszeit verbuchen.
Diese Regelung gilt auch für die Gemeindeschreibenden (Aufhebung von Art. 4 des bisherigen Reglements).

Die Rechnungsprüfungskommission hat das revidierte Entschädigungsreglement geprüft und gutgeheissen.

Die Strategiekommission hat das revidierte Entschädigungsreglement beraten. Sie empfiehlt es der Einwohnergemeindeversammlung grossmehrheitlich zur Annahme.

Anträge

1. Das revidierte Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri wird genehmigt. Es tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SYNOPSE

VERSION IN KRAFT:

REGLEMENT ÜBER DIE ENTSCHÄDIGUNG VON BEHÖRDENMITGLIEDERN UND GEMEINDLICHEN FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄREN DER EINWOHNERGEMEINDE OBERÄGERI (ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT) vom 1. Mai 2000

Die Einwohnergemeinde von Oberägeri, gestützt auf § 69 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) 4. September 1980, beschliesst:

I Gemeinderat/Schreiberin oder Schreiber

Art. 1 Entschädigung

1. Alle Mitglieder des Gemeinderates beziehen eine jährliche Grundpauschale von 40 % eines Jahresgehaltes der Lohnklasse 20, Stufe 10, gemäss derzeit aktuellem kantonalen Personalgesetz.

2. Die folgenden Mitglieder des Gemeinderates erhalten nebst der Grundpauschale eine zusätzliche Entschädigung auf der gleichen Basis:
   a. Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident 20 %
   b. Ressortvorsteherin/Ressortvorsteher Bau 10 %
   c. Vizepräsidentin/Vizepräsident 2 %

3. In den vorgenannten Ansätzen ist – unter Vorbehalt von Absatz 4 – der gesamte, mit der Amtsführung als Gemeinderat verbundene Aufwand enthalten (Führung der entsprechenden Abteilung, Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates und von Kommissionen, Delegationen, Abstimmungsbüro usw.).

REVISIONSENTWURF:

Entschädigungsreglement der Einwohnergemeinde Oberägeri vom 10. Dezember 2018

Die Einwohnergemeindeversammlung, gestützt auf § 69 Abs. 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden vom 4. September 1980 (Gemeindegesetz; BGS 171.1), beschliesst:

I Einleitung

Art. 1 Zweck

1. Dieser Erlass regelt die Entschädigungen der Mitglieder von Behörden und Kommissionen sowie der Funktionen, die nicht in kantonalen Erlassen festgelegt sind.

II Gemeinderat

Art. 2 Entschädigung

1. Dem Gemeinderat stehen für die Erfüllung seiner Aufgaben insgesamt 240 Stellenprozente zur Verfügung.

2. Das Grundpensum für jedes Gemeinderatsmitglied umfasst 35 Stellenprozente.

3. Folgende Funktionen benötigen zusätzliche Stellenprozente:
   a) Gemeindepräsidentin, Gemeindepräsident 20 %
   b) Ressortvorsteherin, Ressortvorsteher Bau 10 %
   c) Vizepräsidentin, Vizepräsident 2 %

4. Übernimmt ein Mitglied des Gemeinderates im Rahmen eines Projekts eine Aufgabe von besonderem Umfang und Dauer, kann der Gemeinderat in Ergänzung der vorgenannten Pauschalen ausnahmsweise durch entsprechenden Beschluss eine zusätzliche Entschädigung festlegen. Dem Gemeinderat steht hierfür jährlich ein zusätzlicher Betrag von 3 % der Gesamtlohnsumme gemäss Absatz 1 und 2 zur Verfügung.

Art. 2 Spesen

1. Mitglieder des Gemeinderates erhalten auf ihr *(sic!)* Gehalt gemäss Art. 1 Abs. 1 und 2 eine pauschale Spesenvergütung von 7 %.

2. Damit sind alle Spesen (Büroentschädigung, Telefon. Porti, Fahrspesen innerhalb des Kantons Zug usw.), die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gemeinderat ergeben, pauschal abgegolten.

Art. 3 Vorsorge

Für alle Mitglieder des Gemeinderates besteht eine Vorsorgeregelung analog dem Personal der Gemeindeverwaltung.

4. Die Verteilung der restlichen 33 Stellenprozente auf die einzelnen Gemeinderatsmitglieder ist Sache des Gemeinderats.

5. Die Entschädigung basiert auf der Lohnklasse 22, Lohnstufe 10 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals vom 1. September 1994 (Personalgesetz; BGS 154.21).

6. In den Entschädigungen sind alle mit der Funktion verbundenen Arbeitsaufwände enthalten. Die Ausnahmen sind explizit aufgeführt.

7. Für ausserordentliche Aufgaben verfügt der Gemeinderat zusätzlich über ein Kontingent von 5 Stellenprozenten. Über dessen Verwendung beschliesst der Gemeinderat in eigener Kompetenz.

Art. 3 Arbeitsplatz

Jedes Gemeinderatsmitglied hat Anspruch auf einen Arbeitsplatz sowie auf die üblichen Arbeits- und Kommunikationsmittel und deren Betriebskosten.

Art. 4 Nebenamtliche Funktionen

1. Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderats als Gemeindevertreter bei anderen Institutionen ausübt, gehören dem Gemeinderatsmitglied.

2. Die Arbeit im Stimmbüro wird separat vergütet.

Art. 5 Spesen

1. Mitglieder des Gemeinderates erhalten eine pauschale Spesenvergütung von 7 % der Entschädigung für ihr jeweiliges Arbeitspensum.

2. Die Entschädigung basiert auf der Einreihung gemäss Art. 2 sowie auf dem individuellen Arbeitspensum.

3. Damit sind die Auslagen, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Gemeinderat innerhalb des Kantons Zug ergeben, pauschal abgegolten. Ausgenommen sind Unkosten gemäss Art. 3.

Art. 6 Versicherungen und Vorsorge

Für die Gemeinderatsmitglieder gilt der gleiche Versicherungs- und Vorsorgeschutz wie für die Gemeindeangestellten (kaufmännisches und technisches Personal).

Art. 4 Gemeindeschreiberin oder Gemeindeschreiber

Die Gemeindeschreiberin oder der Gemeindeschreiber bezieht für die Teilnahme an Sitzungen, soweit diese ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit stattfinden, die Entschädigung nach Art. 7 Abs. 1 dieses Reglements.

II Friedensrichterin oder Friedensrichter

Art. 5 Friedensrichterin oder Friedensrichter

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter bezieht eine jährliche Pauschalentschädigung von Fr. 4'000.00, die Stellvertreterin oder der Stellvertreter eine solche von Fr. 1'000.00.

III Rechnungsprüfungskommission

Art. 6 Rechnungsprüfungskommission

1. Die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission beziehen für die Kontrolle der Laufenden Rechnungen der Gemeinde und der Wasserversorgung sowie der Budgets inkl. der Revisionsbesprechungen folgende jährliche Pauschalentschädigungen:

a. Präsidentin/Präsident	Fr.	2'800.00
b. Mitglieder	Fr.	2'400.00

2. Für die Prüfung der Schlussabrechnungen von Investitionen sowie für die Bearbeitung von Sonderaufträgen des Gemeinderates erhalten die Präsidentin oder der Präsident sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission eine Entschädigung von Fr. 85.00 pro Stunde.

IV Übrige Kommissionen

Art. 7 Andere Kommissionen und Arbeitsgruppen

1. Die Mitglieder der ständigen und nicht ständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen beziehen für ihre Sitzungen die folgenden pauschalen Entschädigungen:

Stunden	bis 2,5 Std.	über 2,5 Std.
a. Kommissionspräsidentin/ Kommissionspräsident	Fr. 140.00	Fr. 170.00
b. Kommissionsmitglieder	Fr. 110.00	Fr. 140.00

2. Damit sind auch die ausserhalb der Sitzung aufgewendete Vorbereitungszeit und das Aktenstudium abgegolten. Der Gemeinderat kann für Kommissionen, bei denen regelmässig eine zeitintensive Sitzungsvorbereitung aller Mitglieder erforderlich ist, eine zusätzliche Pauschalentschädigung festlegen.

III Weitere vom Souverän gewählte Gremien und Funktionen

Art. 7 Friedensrichterin, Friedensrichter

Die Entschädigung der Friedensrichterinnen und Friedensrichter ist kantonal geregelt (§ 9 der Verordnung über die Schlichtungsbehörden vom 18. Januar 2011, BGS 161.4; Stand 1. Januar 2011).

Art. 8 Rechnungsprüfungskommission

1. Die Präsidentin oder der Präsident und die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission beziehen für die Kontrolle der Jahresrechnungen und der Budgets folgende jährliche Pauschalentschädigungen:

a. Präsidium	CHF	4'000.00
b. Mitglieder	CHF	3'000.00

2. Für die Prüfung der Schlussabrechnungen von Investitionen sowie für die Bearbeitung von Sonderaufträgen des Gemeinderates erhalten die Präsidentin oder der Präsident sowie die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission eine Entschädigung von CHF 120.00 pro Stunde.

IV Vom Gemeinderat gewählte Gremien und Funktionen

Art. 9 Übrige Kommissionen, Arbeitsgruppen, Funktionen

Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg die Entschädigungen und Spesen von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Funktionen (beispielsweise Planungs- und Baukommission, Feuerwehr, Stimmbüro usw.).

3. Der Protokollführerin oder dem Protokollführer wird für die Erstellung des Protokolls ein zusätzliches Sitzungsgeld in gleicher Höhe wie für die entsprechende Sitzung ausgerichtet.

4. Für besondere Aufträge und amtliche Missionen wird eine Entschädigung von Fr. 50.00 pro Stunde (maximal 8 Std. pro Tag) ausgerichtet.

5. Für Aufgaben, die nicht zwingend durch die Kommissionsmitglieder selbst ausgeführt werden müssen, legt der Gemeinderat zudem nach Art. 10 dieses Reglements die Entschädigung generell oder im Einzelfall fest.

Art. 8 Entschädigung gemeindlicher Angestellter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde beziehen für Kommissionssitzungen während der Arbeitszeit keine zusätzliche Entschädigung.

V Andere Entschädigungen

Art. 9 Entschädigungen anderer Funktionen

Der Gemeinderat regelt auf dem Verordnungsweg:
a) die Entschädigungen und Spesenansätze der in diesem Reglement nicht speziell aufgeführten Funktionen, beispielsweise der Feuerwehr, des Weibelamtes, der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler usw.
b) die Spesenentschädigungen für Kommissionsmitglieder usw.
c) die Pauschalen für Kommissionen mit regelmässig zeitintensiven Sitzungsvorbereitungen
d) die Stundenlohnansätze für Aufgaben von untergeordneter Bedeutung.

VI Schlussbestimmungen

Art. 10 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

Art. 11 Anpassung an die Preisentwicklung

1. Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen basieren auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100,28 Punkten (Stand 1.1.1994/Mai 1993 = 100 Punkte). Die Teuerungszulage für das Jahr 2000 beträgt 4,3 %.

2. Die Teuerung richtet sich nach den jeweiligen Festlegungen des Regierungsrats für das Staatspersonal.

V Andere Entschädigungen

Art. 10 Entschädigung für Gemeindeangestellte

Gemeindeangestellte erhalten keine Sitzungsgelder. Alle mit der Funktion zusammenhängenden Aufgaben gelten als Arbeitszeit.

VI Schlussbestimmungen

Art. 11 Vollzug

Der Vollzug dieses Reglements obliegt dem Gemeinderat.

Art. 12 Anpassung an die Preisentwicklung

1. Die Entschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom Januar 2019.

2. Die Teuerung richtet sich nach dem jeweiligen Regierungsratsbeschluss über die Ausrichtung einer Teuerungszulage an das Staatspersonal.

Art. 12 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf den 1. Januar 2000 in Kraft.

Art. 13 Aufhebung

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben, insbesondere das Dienst- und Besoldungsreglement vom 4. November 1980 mit Änderung vom 20. Dezember 1988.

6315 Oberägeri, 1. Mai 2000

GEMEINDERAT OBERÄGERI

Der Präsident: Gustav Iten
Der Schreiber: Anton Rogenmoser

Von der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri beschlossen am 19. Juni 2000

Von der Finanzdirektion des Kantons Zug genehmigt am 1. September 2000

Art. 13 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Art. 14 Aufhebung bisheriger Erlasse

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements werden alle widersprechenden Vorschriften aufgehoben.

Oberägeri, 1. Oktober 2018

Gemeinderat

Pius Meier, Gemeindepräsident
Jirina Copine, Gemeindeschreiberin

Von der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri am 10. Dezember 2018 genehmigt.

Traktandum 9

Informationen zur Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen

Im März 2018 reichte die CVP Oberägeri die Motion «Optimierung des ÖV-Angebots zwischen dem Ägerital und Menzingen» ein. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. 6. 2018 haben die Stimmberechtigten den Gemeinderat beauftragt, sich beim Kanton Zug dafür einzusetzen, dass die Busverbindung zwischen dem Ägerital und Menzingen mit direkten Verstärkungskursen optimiert wird. Zudem soll das Angebot des öffentlichen Verkehrs mittelfristig ausgebaut werden. Der Gemeinderat informiert an der Gemeindeversammlung über den aktuellsten Stand der Verhandlungen und die Resultate der geführten Absprachen mit Unterägeri und den kantonalen Behörden.

Traktandum 10

Verabschiedungen und Begrüssungen

An der Einwohnergemeindeversammlung werden austretende Behördenmitglieder verabschiedet und neu Gewählte begrüsst.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinderat Oberägeri, Alosenstrasse 2, 6315 Oberägeri
Bilder:	Archiv der Einwohnergemeinde Oberägeri
Layout und Druck:	Fromyprint AG, Unterägeri
Auflage:	3'000 Exemplare

EINWOHNERGEMEINDE
OBERÄGERI